



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Lucern
vom 2. Juni 2021 (StB 415)

B+A 19/2021

Neues Luzerner Theater Neubau Architekturwettbewerb

- Rahmenbedingungen
- Verfahren, Programm und Kosten
- Sonderkredit

**Vom Grossen Stadtrat mit
einer Änderung beschlossen
am 23. September 2021.**

**(Definitiver Beschluss des Grossen
Stadtrates am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gemeindestrategie 2019–2028 und zum Legislaturprogramm 2019–2021

Strategische Schwerpunkte gemäss Gemeindestrategie

- **Attraktiven Wirtschaftsstandort und Tourismusdestination weiterentwickeln**
Leitsatz: Luzern hat als Wirtschaftsstandort eine grosse Anziehungskraft. Ein breiter Branchenmix und ein hoher Anteil an KMU sind die Basis für eine stabile, krisenresistente Wirtschaftsstruktur. Diese Stärken will die Stadt Luzern für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts halten und weiterentwickeln.
- **Kulturstandort gezielt weiterentwickeln**
Leitsatz: Die Stadt Luzern entwickelt ihr qualitativ hochstehendes, vielfältiges Kulturangebot weiter und festigt so ihre Position als Kulturstandort mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.

Legislaturgrundsätze und -ziele gemäss Legislaturprogramm

Kultur, Sport und Freizeit

- Legislaturziel Z10.2** Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.
- Legislaturziel Z10.3** Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.

Volkswirtschaft

- Legislaturziel Z22.2** Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Legislaturziel Z22.3** Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.
- Legislaturgrundsatz L23** Die Stadt Luzern heisst als Tourismusdestination mit internationaler Ausstrahlung Gäste aus aller Welt willkommen.
- Legislaturziel Z23** Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Legislaturgrundsatz L24

In Luzern ist ein vielfältiges, attraktives Arbeitsangebot für Erwerbstätige mit unterschiedlichen Qualifikationen vorhanden, das sich im Verhältnis zur Bevölkerung 1:1 entwickelt.

Finanzen und Steuern**Legislaturziel Z26.3**

Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungs-
koordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit
anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von
Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu
nutzen und Kosten zu optimieren.

Projektplan

I315006.01

Vorbereitung Wettbewerb

I315006.02

Durchführung Wettbewerb

Übersicht

Der Stadtrat schlägt dem städtischen Parlament vor, für einen Theaterneubau am Standort Theaterplatz Luzern einen Architekturwettbewerb auszuloben, und beantragt den hierfür notwendigen Kredit.

Die Projektierungsgesellschaft für ein Neues Luzerner Theater hat in den letzten eineinhalb Jahren – basierend auf den Vorarbeiten wie Testplanung, Betriebskonzept usw. – ein Konzept erarbeitet, das die Vorgaben für das Wettbewerbsverfahren enthält. Dieses basiert auf dem im Frühling 2021 öffentlich gemachten Betriebskonzept der Stiftung Luzerner Theater für ein neues Luzerner Theater. Das neue Theater soll über eine zeitgemässe Infrastruktur verfügen, mit drei Veranstaltungsräumen am Theaterplatz sowie grosszügiger Publikumszone und Gastronomie. Das Neue Luzerner Theater soll breite Publikumskreise ansprechen und für alle Interessierten offenstehen. Es versteht sich als breit ausgerichteter öffentlicher Raum, in dem Kunst und Kultur auf hohem Niveau angeboten werden, aber auch Unterhaltung und gesellschaftliche Angebote.

Im vorliegenden Bericht und Antrag sind die wesentlichen Elemente des Wettbewerbsverfahrens bzw. -programms skizziert. Der Start für den Wettbewerb ist für das 4. Quartal 2021 geplant, der Abschluss ist Ende 2022 vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt für die Weiterverfolgung des Projekts «Neues Luzerner Theater» und für die Durchführung eines Projektwettbewerbs nach SIA 142 einen Sonderkredit von 2,45 Mio. Franken.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Absicht des Stadtrates	8
2 Vision der Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater	9
3 Schenkung der Arthur Waser Stiftung an die Stiftung Luzerner Theater und Bildung einer Public-Private-Partnership	10
4 Ausgangslage	11
4.1 Baurechtsvertrag	11
4.2 Bau- und Zonenordnung	11
4.2.1 Ausgangslage	11
4.2.1.1 Dichtemass	11
4.2.1.2 Bauinventar / Denkmal- und Ortsbildschutz	12
4.2.1.3 Baulinien und Erdgeschossbaulinien	12
4.2.1.4 Gefahrenbereich	12
4.2.1.5 Grenz- und Gebäudeabstände	13
4.2.2 Verfahren	13
4.3 Testplanungsverfahren und Machbarkeitsstudie	13
4.4 Stellungnahme Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege und Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission	14
4.5 Standortalternativen	14
4.6 Schlussfolgerung: Neubau für das Luzerner Theater am Theaterplatz	15
5 Bedürfnis / Einbezug der Bevölkerung	16
5.1 Positive Grundstimmung	16
5.2 Testplanung	16
5.3 Stiftung Luzerner Theater	16
5.4 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern / Forumsveranstaltungen	17
5.5 Studie Interface von 2015	18
5.6 Projektwettbewerb	19
5.7 Ausblick	19
6 Betriebskonzept	19
6.1 Betriebskonzept Neues Luzerner Theater	19

6.2	Vom Betriebskonzept der Stiftung Luzerner Theater zum räumlich-funktionalen Konzept	21
7	Studie Universität St. Gallen	22
7.1	Kurzfassung	22
7.2	Schlussfolgerungen für das Neue Luzerner Theater	24
8	Wettbewerbsverfahren	27
8.1	Wettbewerbsvorbereitung und -begleitung	27
8.2	Zweistufiger anonymer Projektwettbewerb nach SIA 142	27
8.3	Preisgericht	27
8.3.1	Fachpreisgericht	27
8.3.2	Sachpreisgericht	28
8.3.3	Expertinnen und Experten	28
8.4	Geplanter Ablauf	30
9	Wettbewerbsprogramm	32
9.1	Planungsperimeter	32
9.2	Wettbewerb und (Detail-)Projektierung in zwei Phasen	33
9.3	Erläuterungen zum Raumprogramm	33
9.3.1	Das offene, vielfältige und flexibel nutzbare neue Theaterhaus	33
9.3.2	Drei Veranstaltungsräume und grosszügiges Foyer	33
9.3.3	Backstage	34
9.3.4	Technik und Büros	34
9.3.5	Gastronomie	34
9.4	Auslagerung von Nutzungen	34
9.5	Nachhaltigkeit/Energie	35
9.6	Erschliessung	35
9.7	Schnittstelle mit Projekt «Bahnhofstrasse»	36
9.8	Strassenraum Theater und Hirschengraben / Verhältnis zu anderen städtischen Aufgabenbereichen	37
9.8.1	Hindernisfreier Zugang Rathaussteg	37
9.9	Pumpstation Siedlungsentwässerung	37
9.10	Heutige Nutzungen auf dem Planungsperimeter	38
10	Weiteres Vorgehen	38

11 Dringliches Postulat 357	39
12 Aufwand, Kosten und benötigter Kredit	40
13 Kreditrecht und zu belastendes Konto	42
14 Antrag	43

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Absicht des Stadtrates

Der Stadtrat verfolgt – zusammen mit der Stiftung Luzerner Theater und ihren privaten Partnerinnen und Partnern Luzerner Sinfonieorchester, Lucerne Festival, Stiftung Neues Luzerner Theater und auch Vertretenden der freien Theater- und Tanzszene sowie dem Kanton Luzern – das Ziel, die Diskussion über die Zukunft des Luzerner Theaters vor dem Hintergrund eines in einem Projektwettbewerb evaluierten überzeugenden Architekturprojekts für einen Neubau weiterzuführen. Nach umfassenden Abklärungen mit Testplanung und Machbarkeitsstudie kommt er zum Schluss, dass es sinnvoll ist, als weitere Entscheidungsgrundlage ein konkretes Projekt zu evaluieren. Seit Ende 2019 arbeitet die Stadt Luzern mit den erwähnten Partnerinnen und Partnern in der Projektierungsgesellschaft (PG) zusammen, um dieses Ziel zu erreichen.

Liegt ein überzeugendes architektonisches Konzept für das Neue Luzerner Theater vor, kann anschliessend geklärt werden, ob das Siegerprojekt unter den verschiedensten Aspekten, die zu berücksichtigen sind, realisiert werden kann. Dabei gilt es die Frage des Denkmalschutzes bzw. Ortsbildes ebenso zu gewichten wie die Ansprüche der Bevölkerung und des Publikums, die zentralen Nutzungsaspekte für einen modernen Theaterbetrieb sowie die Kosten.

Ziel der Stiftung Luzerner Theater, der Projektierungsgesellschaft und des Stadtrates ist es, ein attraktives neues Theater zu realisieren, das den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht und das einen modernen, künstlerisch anspruchsvollen Musiktheaterbetrieb zulässt. Dass dies möglich ist, zeigen das Ergebnis des aufwendigen Testplanungsverfahrens sowie die Machbarkeitsstudie deutlich.

Ohne einen wirklich funktionell und betrieblich optimierten neuen Theaterbau ist die Zukunft des professionellen Theaters in Luzern gefährdet. Mit einem Neubau kann es gelingen, für den Kulturstandort Luzern ein weiteres zukunftsfähiges Element zu schaffen, das mit dazu beiträgt, die Ausstrahlung Luzerns zu stärken.

Neben dem für den Stadtrat stark gewichteten bildungspolitischen Aspekt ist Letzteres für die Zukunft der Stadt Luzern als kulturelles Zentrum der Zentralschweiz mit langjähriger Tradition als Musik- und Theaterstadt von Bedeutung. Damit wird deutlich, dass auch die Stadtentwicklung als Ganzes und die Positionierung als Tourismusdestination zur Debatte stehen. Gegen diese Werte und Ziele, die auf soliden Abklärungen und Überlegungen beruhen, gilt es, das Festhalten am Alten und den reinen Ortsbildschutz ohne Entwicklungsmöglichkeit abzuwägen.

Politischer Ausgangspunkt für die vorliegende parlamentarische Vorlage ist der B+A 8/2020 vom 18. März 2020: «Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Luzerner Theater», der vom Parlament der Stadt Luzern grossmehrheitlich positiv aufgenommen wurde.

2 Vision der Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater

Eingangs sei die Vision der Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater in Erinnerung gerufen, die seit dem letzten März eine kleinere Präzisierung erfahren hat und die – mit dem neuen Begriff des «Netzknötens» – nun noch vermehrt den Zusammenhang mit der Luzerner Theaterlandschaft und dem übrigen regionalen Kulturangebot betont. Diese Vision bildet auch die Basis für die Arbeit der Projektierungsgesellschaft und stellt den Ausgangspunkt für das Betriebskonzept der Stiftung Luzerner Theater dar (siehe dazu auch Kapitel 6.1).

Vision Neues Luzerner Theater

Unser Neues Luzerner Theater ist ein professionelles Haus der darstellenden Kunst. Es ist intendantisch geführt, lebt ein kooperatives Produktionsverständnis und ist wichtiger Partner in einem einzigartigen Netzwerk von Kulturinstitutionen.

Zu diesem Zweck verfügt es über eine qualitativ hochstehende, flexibel einsetzbare Infrastruktur. Das einzige Mehrspartenhaus der Zentralschweiz zeigt ganzjährig Produktionen verschiedenster Formate, wobei ein besonderer Akzent auf dem Musiktheater liegt. Das Neue Luzerner Theater wird damit zu einem bevorzugten Veranstaltungsort führender Künstlerinnen und Künstler und zum Dreh- und Angelpunkt der künstlerischen Auseinandersetzung und Unterhaltung.

Der von einem breiten Publikum besuchte Begegnungsort bildet einen lebendigen Knotenpunkt im vielseitigen Netz der Theaterlandschaft Luzerns vom Kleintheater zum Südpol und von Sursee bis Arth. Das Neue Luzerner Theater ergänzt die Infrastruktur des KKL für Musik ideal mit der für darstellende Künste. So entsteht im Zentrum der Stadt ein öffentlicher Raum, ein von den unterschiedlichsten Anspruchsgruppen vielfältig genutztes gesellschaftliches Zentrum.

3 Schenkung der Arthur Waser Stiftung an die Stiftung Luzerner Theater und Bildung einer Public-Private-Partnership

Der bekannte Luzerner Mäzen und Freund des Luzerner Theaters, Arthur Waser, hat der Stiftung Luzerner Theater im Jahr 2019 eine Schenkung von 1 Mio. Franken zukommen lassen. Dieser Beitrag geht zulasten der Arthur Waser Stiftung und ist für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für einen Neubau des Luzerner Theaters am Theaterplatz bestimmt.

Vor dem Hintergrund dieser grosszügigen Geste fanden sich im Jahr 2019 die Stiftung Luzerner Theater, der Kanton und die Stadt Luzern sowie die Partner Lucerne Festival und Luzerner Sinfonieorchester zusammen, um gemeinsam die Planung des Neuen Luzerner Theaters anzugehen. In der Folge wurde im Dezember 2019 die Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater, dem die erwähnten Organisationen sowie die Stiftung Neues Theaterhaus Luzern angehören, gegründet. Letztere hat es sich zum Ziel gesetzt, weitere private Mittel zu beschaffen, um das Neue Luzerner Theater als Public-Private-Partnership zu realisieren. Der Projektierungsgesellschaft gehört als Gast auch der Verein t.Zentralschweiz an, der als Dachverband der freien Theater- und Tanzszene fungiert.

Im Einzelnen haben heute die folgenden Personen Einsitz in der Projektierungsgesellschaft:

Beat Züsli, Stadtpräsident Luzern (Vorsitz)
Birgit Auferbeck Sieber, Präsidentin Stiftung Luzerner Theater
Numa Bischof Ullman, Intendant Luzerner Sinfonieorchester
Roland Brunner, Finanzverwalter Stadt Luzern
Michael Haefliger, Intendant Lucerne Festival
Manuela Jost, Baudirektorin Stadt Luzern
Ina Karr, Intendantin Luzerner Theater
David Keller, Vertreter Stiftung Neues Theaterhaus Luzern
Manuel Kühne, Schauspieler, Vertreter t.Zentralschweiz
Karin Pauleweit, Dienststellenleiterin Hochschulbildung und Kultur, Kanton Luzern
Marcel Schwerzmann, Regierungsrat Kanton Luzern

Als Gäste nehmen ferner Franz Egle von der Stiftung Neues Theaterhaus Luzern sowie Letizia Ineichen, Leiterin Kultur und Sport, Stadt Luzern, an den Beratungen teil. Rosie Bitterli Mucha obliegt die Projektkoordination.

4 Ausgangslage

4.1 Baurechtsvertrag

Die Stadt Luzern hat der Stiftung Luzerner Theater mit Baurechtsvertrag vom 18. April 1996 für das Theater an der Theaterstrasse 2 das selbstständige und dauernde Baurecht Grundstück 3770, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, und für die Werkstatt an der Bürgenstrasse 28 das selbstständige und dauernde Baurecht Grundstück 3771, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, eingeräumt. Die Dauer der zwei laufenden Baurechte ist 99 Jahre, ab 1. Januar 1996. Das Baurecht für das Theater hat die Fläche des heutigen Gebäudes. Nach Vorliegen des evaluierten Wettbewerbsprojekts wird die Fläche des Baurechts somit anzupassen sein. Auch sind die Bestimmungen auf das konkrete Wettbewerbsprojekt hin zu formulieren und an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Sobald das Wettbewerbsprojekt vorliegt, werden die Verhandlungen mit der Stiftung Luzerner Theater aufzunehmen sein.

4.2 Bau- und Zonenordnung

4.2.1 Ausgangslage

4.2.1.1 Dichtemass

Das heutige Theatergebäude befindet sich gemäss dem Teilzonenplan 2 Bruch/Neustadt (Regierungsratsentscheid Nr. 631 vom 3. Juni 2014) in der Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ). Der Aussenraum ist dem übrigen Gebiet (ÜG-A) zugewiesen. Über das gesamte Gebiet gelten die Auflagen gemäss Ortsbildschutzzone A.

Weder über die Zone für öffentliche Zwecke (Art. 8 Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern vom 17. Januar 2013, BZR; sRSL 7.1.2.1.1) noch via Schutzzzone A ist ein konkretes Dichtemass festgelegt. Gemäss Art. 8 BZR legt der Stadtrat in den öffentlichen Zonen das zulässige Mass unter Berücksichtigung der örtlichen Situation und der öffentlichen Interessen fest. In der Schutzzzone A gelten zudem die Vorgaben gemäss Art. 16 BZR, wonach historische Stadtteile in ihrer Bausubstanz und ihren Strukturen zu erhalten sind.

In der Testplanung galt es auszuloten, welches Dichtemass (Gebäudevolumen, Fussabdruck im Verhältnis zum umliegenden Freiraum, Nähe/Distanz zu umliegender Bebauung und insbesondere welche Höhenentwicklung) an diesem Ort verträglich ist. Mittels qualitativen Verfahrens (Architekturwettbewerb) ist das Dichtemass für einen Neubau des Theaters zu eruieren, und die neuen Eckwerte und Zonenabgrenzungen sind mit der Anpassung der Bau- und Zonenordnung festzulegen.

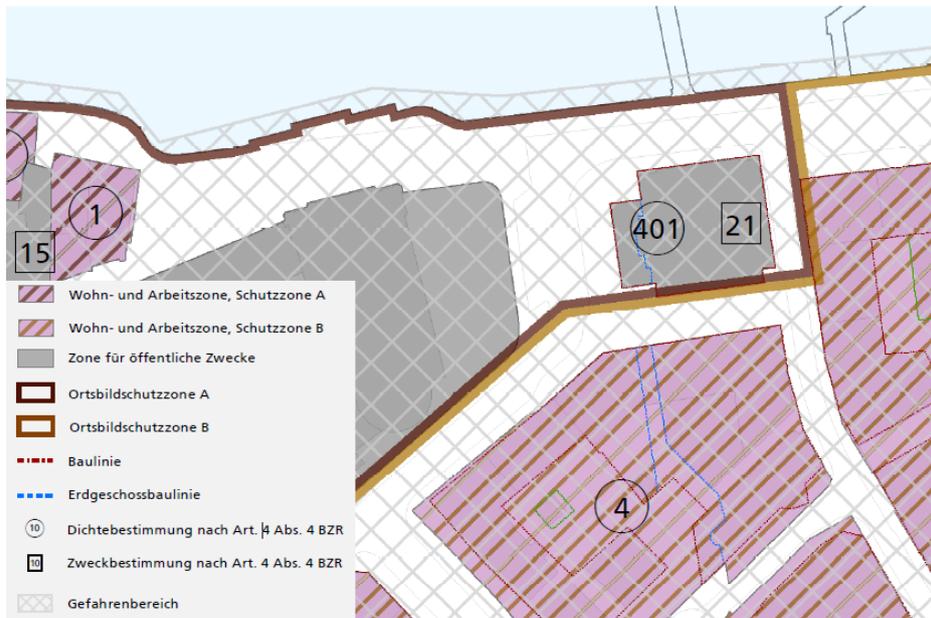


Abb. 1: Ausschnitt Theater aus Zonenplan 2013, Stadt Luzern

4.2.1.2 Bauinventar / Denkmal- und Ortsbildschutz

Das heutige Theater ist im kantonalen Bauinventar nicht eingetragen.

Das Theatergebäude ist allerdings als Einzelobjekt mit Substanzerhalt im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (kurz ISOS) eingetragen. Zusätzlich liegt es im ISOS-Gebiet Bahnhofquartier (Erhalten des Charakters) und im ISOS-Gebiet Kleinstadt (Substanzerhalt). Weil beim Standort Theaterplatz auch der Gewässerschutz eine Rolle spielt, liegt eine Bundesaufgabe nach Art. 6 Abs. 2 NHG (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966; SR 451) vor. Eine Abweichung von der ungeschmälernten Erhaltung im Sinne des Inventars darf nur in Erwägung gezogen werden, wenn gleich- oder höherwertige Interessen von nationaler Bedeutung vorliegen.

Im städtischen Umzonungsverfahren ist das ISOS zu berücksichtigen. Aus rechtlicher Sicht sind darum – wie bereits früher vom Stadtrat festgehalten – das Einsprache- und Verfahrensrisiko sowohl bei einem Neu- als auch bei einem Erweiterungsbau im Sinne der Testplanung und der Machbarkeitsstudie erheblich.

4.2.1.3 Baulinien und Erdgeschossbaulinien

Das bestehende Gebäudevolumen wird von Baulinien (Abb. 1, rote Linie) umfasst, im Erdgeschoss verläuft zudem eine Erdgeschossbaulinie (Abb. 1, blaue Linie). Art. 25 Bau- und Zonenreglement (BZR) beinhaltet Bestimmungen zu den Baulinien. Im Rahmen des Wettbewerbs sind diese Baulinien nicht zu berücksichtigen. Mit der Anpassung der Bau- und Zonenordnung werden diese neu festzulegen sein.

4.2.1.4 Gefahrenbereich

Die graue Schraffur im Zonenplan weist auf einen Gefahrenbereich hin. Der Gefahrenplan der Stadt Luzern (August 2011) macht genauere Aussagen und weist das Gebiet der Gebotszone Wasser zu. Gemäss Art. 41 BZR sind darin Neubauten, bauliche Veränderungen und Terrainver-

änderungen mit Auflagen zulässig. Diese Vorgaben sind entsprechend zu berücksichtigen. Abweichungen sind nur bei Umsetzung von Auflagen denkbar und sind entsprechend bewilligen zu lassen.

4.2.1.5 Grenz- und Gebäudeabstände

Die Rechte der angrenzenden privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind im Rahmen der gesetzlichen Abstandsvorschriften grundsätzlich zu wahren. Im Rahmen des Projektwettbewerbs sind allfällige Unterschreitungen dieser Vorschriften mit einem überzeugenden Vorschlag zu begründen.

4.2.2 Verfahren

Aufgrund der eng gefassten Baulinien sowie der Zuteilung des Theaters zur Ortsbildschutzzone A ist für einen Neubau des Theaters eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung zwingend erforderlich. Diese Anpassung soll gestützt auf das Wettbewerbsergebnis in die Wege geleitet werden. Das Verfahren richtet sich nach § 19 bis 22 sowie § 61 ff. PBG (Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989; SRL Nr. 735). Es ist eine kantonale Vorprüfung erforderlich. Das rechtliche Gehör wird über eine 30-tägige öffentliche Auflage gewährt. Der Stadtrat wird dem Grossen Stadtrat den Erlass der Anpassung und die freiwillige Unterstellung unter das obligatorische Referendum beantragen. Nach der Volksabstimmung ist die Anpassung durch den Regierungsrat zu genehmigen.

4.3 Testplanungsverfahren und Machbarkeitsstudie

Mit B+A 8/2020 vom 18. März 2020 hat der Stadtrat dem Parlament das Ergebnis aus dem Testplanungsverfahren für ein neues Luzerner Theater am Theaterplatz vorgestellt. Dies vor dem Hintergrund einer umfassenden Darstellung der Ausgangslage, die bis in die späten 1990er-Jahre zurückreicht.

Die Ergebnisse des Testplanungsverfahrens wurden der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission zur Stellungnahme vorgelegt. In ihrem Gutachten vom 11. Juli 2019 würdigten diese die entwickelten Ideen kritisch und forderten die Erstellung einer vertiefenden Machbarkeitsstudie. Die beiden Kommissionen argumentierten vor allem mit dem Ortsbildschutz und der prägenden Nordfassade des heutigen Theatergebäudes bzw. dessen «Solitärstellung» im Ortsbild.

Diese Machbarkeitsstudie von Architekt Max Bosshard, Luzern, die der Stadtrat im B+A 8/2020 in Kapitel 7.4.3 in Aussicht stellte, wurde im Frühjahr 2020 abgeschlossen und in der Folge der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission präsentiert.

4.4 Stellungnahme Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege und Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission

Die schliesslich mit Datum vom 2. September 2020 beim Kanton Luzern eingetroffene Stellungnahme der beiden eidgenössischen Kommissionen zur Machbarkeitsstudie fiel aus Sicht des Stadtrates und der Projektierungsgesellschaft enttäuschend aus. In knappen Worten sprachen sich die beiden Kommissionen gegen die mit der Studie entwickelten Ideen aus und forderten dazu auf, weitere Planungsverfahren zu starten, um einen nach ihrer Auffassung ortsverträglichen Erweiterungsbau zum heutigen Theatergebäude zu prüfen. In keiner Weise wurden dabei die Nutzungsbedürfnisse des Theaters und das darauf basierende Raumprogramm gewürdigt oder berücksichtigt.

Die ablehnende Haltung der Stellungnahme ist von einer erstaunlichen Deutlichkeit. Allerdings ist ihr leider kein Hinweis oder konstruktiver Lösungsansatz dafür zu entnehmen, wie denn die Nutzungsbedürfnisse und die Schutzinteressen des Bundes konkret aufeinander abgestimmt werden könnten. Auf entsprechende Nachfrage verweisen die Kommissionen auf ihre rein gutachterliche Rolle. Die Ausführungen der beiden Kommissionen bleiben abstrakt, vage und münden einzig in die Forderung nach neuerlichen Planungen.

4.5 Standortalternativen

Im Zusammenhang mit den beiden früheren Projekten für die Realisierung des Projekts «Salle Modulable» in Luzern wurden zahlreiche Standorte in und um Luzern evaluiert. Aus heutiger Sicht sind diese Abklärungen weiterhin gültig. Es haben sich keine neuen Optionen ergeben. Der Theaterplatz ist der geeignetste und der klar favorisierte Standort. Dies, zumal das derzeit vorliegende Betriebskonzept für ein offenes Theaterhaus für Musiktheater nur an zentraler Lage sinnvoll ist. Das neue Luzerner Theater soll ferner ohne zusätzliche Kosten für Landerwerb realisiert werden können, was die Standortsuche weiter einschränkt.

Am 15. April 2021 hat eine Gruppe um das Architekturbüro von Bruno Achermann und Max Germann in Altdorf der Öffentlichkeit den Vorschlag für einen Standort am Luzerner Quai, beim Musikpavillon, vorgestellt. Projektierungsgesellschaft und Stadt wurden von den Initianten bereits um die Weihnachtszeit 2020 informiert. Sowohl der Stadtrat als auch die Projektierungsgesellschaft haben diese Standortidee geprüft. Diese neue Idee für einen zweifelsohne prominenten Standort wurde von beiden Gremien nicht zur Weiterverfolgung aufgenommen. Dies zum einen aus städtebaulichen und stadtplanerischen, zeitlichen und inhaltlichen Gründen. Der vorgeschlagene Standort brächte eine überaus beliebte und stark frequentierte Freiraumfläche an attraktivster Lage grösstenteils zum Verschwinden, und er würde hinsichtlich Erschliessung kaum lösbare Probleme verursachen. Die Planung würde um Jahre zurückgeworfen, sie müsste mit einer Testplanung von vorne beginnen. Das von der Stiftung Luzerner Theater entwickelte Konzept für das offene Neue Luzerner Theater am bestens bekannten Standort wäre zu revidieren. Auch der Vorschlag, das heutige Theatergebäude ergänzend zu renovieren, ist aus Sicht des Stadtrates abzulehnen. Die Verzettelung auf zwei Standorte hätte zweifelsohne Kostenfolgen sowohl hinsichtlich Investitionen als auch hinsichtlich Betrieb.

Kommt dazu, dass die Quaianlage mit Musikpavillon in einer aus Sicht der Denkmalpflege mindestens ebenso anspruchsvollen Zone liegt wie der Theaterplatz. Dazu sagt die kantonale Denkmalpflegerin Cony Grünenfelder: «Der Kurplatz mit Musikpavillon wurde 1907/08 nach Plänen des Architekten Bruno Schmitz als zusammenhängende geometrische Platzanlage gestaltet. Die Parkanlage ist eine der seltenen, noch integral erhaltenen Gesamtkompositionen aus der Zeit des Jugendstils. Vom damaligen Hotelierverein lanciert, ist der Kurplatz ein wichtiger Zeuge der Tourismusgeschichte Luzerns. Die Anlage mit Musikpavillon, Sitzbänken, Baumkübeln, Brunnen, Jugendstil-Leuchten und gärtnerischer Gestaltung ist im Sinne eines Gesamtkunstwerkes von erheblichem künstlerischem und tourismusgeschichtlichem Wert. Das gesamte Ensemble ist im Denkmalverzeichnis eingetragen und ist somit geschützt. Die hinter dem Kurplatz liegenden Gebäude an der Haldenstrasse sind allesamt aus Sandstein und bilden in der Weitsicht einen wichtigen Unter- bzw. Vordergrund für die Hofkirche.

Der Kurplatz ist – wie das Theater – im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS mit dem höchsten Erhaltungsziel A belegt und befindet sich in der Ortsbildschutzzone. Das heisst, es stellen sich vergleichbare Fragen bezüglich Erhalt und bezüglich Verletzung der Schutzziele des ISOS.»

4.6 Schlussfolgerung: Neubau für das Luzerner Theater am Theaterplatz

Die Projektierungsgesellschaft sah sich nicht in der Lage, unter Berücksichtigung der Forderungen der beiden Kommissionen nach neuerlichen Planungen für einen Erweiterungsbau einen nächsten konkreten Lösungsschritt zu entwickeln. Letztlich bliebe für den postulierten Erhalt des heutigen Gebäudesolitärs einzig die Möglichkeit einer drastischen Reduktion des Raumprogramms bis hin zur Aufgabe der verfolgten künstlerisch-inhaltlichen Ziele oder aber die Suche nach einem neuen Standort, was wiederum mit der entwickelten Vision nicht übereinstimmen würde.

Nach gegenseitiger Konsultation zwischen Stadtrat, Regierungsrat und Projektierungsgesellschaft kam man schliesslich im Oktober 2020 gemeinsam zum Schluss, nun keine weiteren Testplanungen auszulösen, sondern vorwärtszuschreiten und die Vorbereitungen für einen Projektwettbewerb für einen Neubau am Theaterplatz aufzunehmen.

Dieser Entscheid wurde in der Folge kommuniziert und in der Öffentlichkeit weitgehend positiv aufgenommen. In einem Schreiben des Bundesamtes für Kultur vom 18. November 2020 schlug die Amtsdirektorin dem Stadtpräsidenten in der Folge vor, einen Variantenwettbewerb für einen Neu- oder einen Erweiterungsbau auszuloben. Genau davon wurde aber von allen bisher konsultierten Fachleuten, darunter auch vom Begleitgremium für die Testplanung, abgeraten.

Ein Neubau für das Luzerner Theater am bekanntermassen äusserst sensiblen Punkt im Stadtbild von Luzern weist zweifelsohne städtebaulich eine sehr hohe Bedeutung auf. Die Auswirkungen eines Neubaus auf das Ortsbild sind gross; die Testplanung und die Machbarkeitsstudie (siehe dazu Kapitel 4.3) zeigen aber, dass ein gutes Resultat erreicht werden kann. Der Stadtrat ist deshalb überzeugt, dass es richtig ist, den Projektwettbewerb für einen Neubau und an diesem Standort durchzuführen.

5 Bedürfnis / Einbezug der Bevölkerung

5.1 Positive Grundstimmung

Der Stadtrat stellt fest, dass die Luzerner Bevölkerung gegenüber dem Luzerner Theater eine positive Grundeinstellung hat. Dies selbst bei Personen, die sich selber nicht als Theaterbesuchende bezeichnen. Diese Grundstimmung will der Stadtrat gemeinsam mit der Projektierungsgesellschaft pflegen. Besonders hoch war und ist das Interesse am Betriebskonzept, d. h. am Inhalt und an der Ausstrahlung, welche das Luzerner Theater gleichermassen wie das Neue Luzerner Theater prägen.

Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass ein neues Theater entsteht, welches die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllt. Bisher haben eine Reihe von partizipativ gestalteten Anlässen bzw. verschiedene Formen der Partizipation stattgefunden: zum Ersten bereits im Rahmen der Testplanung und der Diskussion zu den Fragen des Ortsbildschutzes sowie später bei der Entwicklung des Betriebskonzeptes und des Raumprogramms (vor allem unter der Federführung der Stiftung Luzerner Theater) und durch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Betriebskonzept und das darauf basierende Raumprogramm insgesamt auch ein Ergebnis partizipativer Anlässe sind.

5.2 Testplanung

Im Zuge der öffentlichen Diskussion um das Ergebnis des Testplanungsverfahrens (siehe dazu Kapitel 4.3) bestand für die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, an verschiedenen Diskussions- und Informationsrunden teilzunehmen und sich dazu zu äussern. Davon machten insbesondere Planerorganisationen und Fachpersonen aus Architektur, Planung und Denkmalschutz Gebrauch.

5.3 Stiftung Luzerner Theater

Die Stiftung Luzerner Theater ist seit vielen Monaten daran, ihr Betriebskonzept im Dialog mit verschiedenen Kreisen von Interessierten zu entwickeln und zu diskutieren. Es sind dies vor allem die verschiedenen Freundeskreise im Umfeld des Theaters, die Luzerner Theaterschaffenden, die Mitarbeitenden am Luzerner Theater und das Orchester sowie die politischen Parteien in Stadt und Kanton Luzern. Aufgrund dieser Gespräche haben viele Anregungen Eingang ins Betriebskonzept gefunden.

5.4 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern / Forumsveranstaltungen

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern hat 2020 zwei Veranstaltungen mit World-Café-Diskussionsforen durchgeführt. Nachdem die Anlässe pandemiebedingt nicht wie geplant im Frühling 2020 stattfinden konnten, wurden sie im Oktober/November 2020 an einem Abend im Stadttheater Sursee und danach digital durchgeführt.

Diskutiert wurden vier verschiedene Themenkreise in Gruppen:

- Zielpublikum und Ansprache des Publikums;
- Programm des Neuen Luzerner Theaters;
- (Leistungs-)Auftrag des Neuen Luzerner Theaters;
- Bedeutung des Theater(gebäudes) in der Stadt bzw. im Stadtraum.

Diese Gesprächsrunden können stichwortartig und kurz wie folgt zusammengefasst werden:

Theater für die Luzernerinnen und Luzerner und die ganze Zentralschweiz

- Ansprache möglichst vieler Luzernerinnen und Luzerner bzw. Leute aus der Zentralschweiz; Theater soll sich zu den Menschen hinbewegen;
- Relevanz für qualitativen Tourismus: Kulturangebot als Teil der Ausstrahlung und des Erfolges von Luzern stärken;

Vielfältig, kritisch, für alle Generationen

- Angebote für Kinder und Jugendliche und für Zielgruppen, die nicht zum Stammpublikum gehören («Mehr-Generationen-Theater»). Kulturelle Teilhabe für alle Gesellschaftsschichten;
- Theater soll mit seinem Publikum wachsen;
- Programmation als Spagat zwischen klassisch und experimentell, zwischen familientauglich und avantgardistisch notwendig;
- Zielgruppenorientierte bzw. -spezifische Preise;
- Theater soll vielfältig, gesellschaftskritisch, generationenübergreifend und urban sein; Horizont erweitern;
- Offenes, vielfältiges, flexibles, selbstsicheres Theaterangebot. Schnell auf gesellschaftliche Ereignisse reagieren;

Mehrspartenbühne

- Unmittelbares Bühnenerlebnis;
- Bisherige Sparten erhalten und pflegen. Kein reines Musiktheater;
- Bildung und Unterhaltung;
- Kooperationen von freier Szene bis Landtheater. Festivals; Einbezug freie Szene;
- Vorbildlicher Arbeitgeber;

Offen und identitätsstiftend für die Stadt

- Architektur soll Offenheit ausstrahlen;
- Theater ist identitätsstiftend. Theater ist ein Ort der «Vergemeinschaftung»;
- Projekt ist wichtig für Stadtentwicklung. Theaterplatz ist der richtige Standort;
- Mit einem offenen Theater der Luzerner Bevölkerung den Stadtraum zurückgeben;

- Inhalt ist wichtiger als Hülle: keine Prestigearchitektur;
- Kreativwirtschaftliches Potenzial in Luzern erhalten bzw. stärken.

Man darf feststellen, dass die Voten ein grundsätzlich positives Bild vom Luzerner Theater, von dessen Programmgestaltung und von der geplanten Zukunftsentwicklung zeichnen. Insbesondere die Rückmeldungen zur Zugänglichkeit des Hauses für verschiedene Besuchergruppierungen zeigen, dass das Neue Luzerner Theater hier einen Auftrag zu erfüllen hat, welcher einem grossen Bedürfnis entspricht, und das Haus den Charakter eines ungezwungenen Treffpunktes erhalten soll.

5.5 Studie Interface von 2015

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe hat 2015 bei der Firma Interface GmbH eine Studie in Auftrag gegeben, welche eine Analyse zur Situation und zum Potenzial des Luzerner Theaters beinhalten sollte. Die Analyse basierte auf zwei Befragungen. Einerseits wurden Besuchende des Luzerner Theaters online befragt, andererseits aber auch zufällig ausgewählte Personen aus dem ganzen Kanton Luzern, welche das Luzerner Theater in den letzten zwei Jahren (2013 und 2014) nie besucht hatten. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Bevölkerung im Einzugsgebiet beurteilt das Luzerner Theater klar als bedeutsam und sieht die Existenz einer solchen Institution für eine Stadtregion wie Luzern als Selbstverständlichkeit. Dies gilt unabhängig davon, ob das Luzerner Theater von den befragten Personen regelmässig, sporadisch oder gar nie besucht wird.
- Die Mitfinanzierung des Luzerner Theaters durch die öffentliche Hand wird mehrheitlich begrüsst.
- Das Luzerner Theater hat bei der Bevölkerung, unabhängig von Theateraffinität und Besucherverhalten, das Image einer sympathischen, zugänglichen und vielseitigen Institution.
- 90 Prozent der Besuchenden und 80 Prozent der Nichtbesuchenden des Luzerner Theaters haben in den letzten zwei Jahren mindestens eine andere kulturelle Aktivität ausgeübt. Bei den meisten betraf dies Besuche in Museen, Galerien und Ausstellungen (Besuchende) oder in Kinos (Nichtbesuchende). Drei Viertel der Besuchenden und die Hälfte der Nichtbesuchenden hat im gleichen Zeitraum zudem Theaterveranstaltungen ausserhalb des Luzerner Theaters besucht.
- Die Besuchenden des Luzerner Theaters messen ansprechenden Räumlichkeiten und einer guten Infrastruktur eine grosse Bedeutung bei. Weiter sind ihnen die Breite des Angebots, die Förderung junger Talente und die Vereinigung mehrerer Sparten unter einem Dach beim Luzerner Theater wichtig.
- Zeitmangel, fehlendes Interesse am Angebot des Luzerner Theaters sowie andere Präferenzen bei Investitionen in Freizeitaktivitäten werden von den Nichtbesuchenden als Hauptgründe für fehlende Besuche im Luzerner Theater genannt.

5.6 Projektwettbewerb

Im Rahmen des Projektwettbewerbs werden im Kreis der Expertinnen und Experten Vertretende beider Quartiervereine (Hirschmatt-Neustadt und Kleinstadt), des Jugendparlamentes, der IG Kultur, der Theaternahen Freundeskreise und weitere Exponentinnen und Exponenten der Zivilgesellschaft Mitsprache erhalten. Ferner ist für die zweite Wettbewerbsstufe eine öffentliche Jurierung angedacht, sodass sich Interessierte von den Projekten und über die Diskussionen des Preisgerichtes ein Bild machen können.

5.7 Ausblick

Der Kommunikation über das Projekt und dem Einbezug der Bevölkerung sind weiterhin starke Beachtung zu schenken. Mit dem Wettbewerb folgt zunächst eine Phase, in der über den Gang der Diskussion nicht öffentlich kommuniziert wird. Es soll aber auch in den kommenden Monaten bis zum Abschluss des Projektwettbewerbs über das Theater, dessen künftige Ausrichtung und weitere Aspekte informiert und diskutiert werden. Dazu sind sowohl die interessierten Kreise selber als auch die öffentliche Hand aufgerufen.

6 Betriebskonzept

6.1 Betriebskonzept Neues Luzerner Theater

Die Stiftung Luzerner Theater hat in den Jahren 2019/2020 ein umfassendes Betriebskonzept für den angestrebten Theaterbetrieb im Neubau am Theaterplatz erstellt. Dieses wurde in der Folge von Vertretenden der Stiftung Luzerner Theater verschiedenen Personenkreisen aus Politik und Gesellschaft vermittelt und stiess praktisch durchwegs auf eine positive Resonanz.

Das Konzept gliedert sich im Wesentlichen in einen betrieblich-künstlerischen und einen betriebswirtschaftlichen Teil; wiederaufgenommen werden Ideen, wie sie bereits 2016 im Rahmen des Projekts «NTI (Neue Theater Infrastruktur)» unter dem Titel «Theater Werk Luzern» entwickelt wurden (siehe B+A 14/2016 vom 22. Juni 2016: «Neues Theater Luzern / Salle Modulable. Perspektiven für das künftige Theaterangebot in Luzern»). Der Zahlenteil basiert auf Annahmen aufgrund der angestrebten Ausstrahlung des neuen Ganzjahresbetriebes, die in Partnerschaft mit anderen kulturellen Akteurinnen und Akteuren angestrebt wird. Insofern sind die Zahlen als Grössenordnungen zu verstehen, die sich mit der Konkretisierung des Projekts vor dem Hintergrund eines Wettbewerbsergebnisses weiterentwickeln werden.

Die Stiftung Luzerner Theater hat zu diesem Konzept, welches Anfang Mai 2021 veröffentlicht wurde und auf der Website des Luzerner Theaters (www.luzernertheater.ch/betriebskonzept) für alle Interessierten einsehbar ist, die folgende Kurzfassung erstellt:

Das Betriebskonzept der Stiftung Luzerner Theater zeigt auf, wie der künftige Betrieb des Theaters positioniert und organisiert sein soll. Folgende Punkte bilden den Kern der Überlegungen und Planungen:

- **Architektur an zentraler Lage:** Am angestammten Theaterplatz in Luzern soll in einer einladenden, Akzente setzenden Architektur des 21. Jahrhunderts ein zeitgemässer Theaterbau entstehen. Das Neue Luzerner Theater wird ein modernes Haus, das als Spielstätte für Produktionen und Nachwuchsprogramme und gleichzeitig als Begegnungsort für Generationen und Bevölkerungsgruppen dient. Auf diese Weise entsteht in Luzern und in der Zentralschweiz am Theaterplatz eine künstlerische, gesellschaftliche und touristische Gravitationskraft, dies im Schnittpunkt der Wegachsen zwischen der neu gestalteten Bahnhofstrasse und dem Hirschengraben, zwischen der Altstadt und der Neustadt.
- **Offenheit und Öffentlichkeit:** Das Neue Luzerner Theater versteht sich als ein Haus für alle, das täglich und ganzjährig geöffnet ist. Hier entsteht ein Ort, an dem sich die Menschen wohlfühlen und wo sie sich aufhalten wollen.
- **Begegnungsort für alle:** Nicht nur das angestammte Publikum soll sich mit dem neuen Gebäude identifizieren und eine Aufwertung seines bisherigen Theatererlebnisses erfahren. Das neue Gebäude wird darüber hinaus für alle Menschen in Luzern ein gern frequentierter Ort – gerade auch für solche, die sich bisher noch nicht zu den Besucherinnen und Besuchern des Luzerner Theaters zählen. Das gilt selbstverständlich auch für Gäste von ausserhalb. Mit zum neuen Luzerner Theater gehört darum ein Restaurant mit theaterkonformen Betriebszeiten.
- **Das künftige Angebot:** Das Neue Luzerner Theater ist der Knotenpunkt in einem Netzwerk von Theater- und Kulturschaffenden in der Zentralschweiz und damit ein bevorzugter Veranstaltungsort von Künstlerinnen und Künstlern aus der Region und aus einem weiteren Einzugsgebiet. Es wirkt mit seinen Ensembles und speziell konzipierten Eigenproduktionen identitätsstiftend und wertschöpfend für die gesamte Zentralschweiz. Dabei bietet es ein reichhaltiges, abwechslungsreiches und kontinuierliches Angebot der darstellenden Künste Oper, Schauspiel und Tanz. Das kooperative Selbstverständnis des Neuen Luzerner Theaters ermöglicht ein noch breiter gefasstes Kulturangebot als bisher. Dank der Kulturpartner Luzerner Sinfonieorchester, Lucerne Festival und weiterer Akteure, etwa aus der Freien Szene oder dem Umland, kann das Angebot im Neuen Luzerner Theater erweitert und vielfältiger gestaltet werden. Die Qualität des Programms bleibt dabei immer der entscheidende Massstab. Das neue Luzerner Theater ist in seiner Grundstruktur als intendantisch geführtes produzierendes Unternehmen aufgestellt – Gastspiele und andere reproduzierende Formen sind allerdings auch möglich.
- **Ausbau auf Ganzjahres-Betrieb:** Es ist das Ziel und Anliegen des Neuen Luzerner Theaters, möglichst vielen Menschen aller Generationen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen den Zugang zu darstellender Kunst zu erleichtern. Das Neue Luzerner Theater entwickelt sich des-

halb als erstes Theater in der Schweiz vom klassischen Zehn-Monats-Betrieb mit Sommerpause zu einem ganzjährig betriebenen Kulturunternehmen. Der neue Publikumsmagnet der Zentralschweiz wird mit einem touristisch attraktiven Sommerprogramm aufwarten.

- **Räume für vielfältige Nutzungen:** Drei öffentlich zugängliche Veranstaltungsräume – Grosser (Musiktheater-)Saal, Kleiner Saal, Studio – und ein Foyer werden geschickt einzeln oder kombiniert genutzt. Diese Räume stehen auch den direkten Kulturpartnern offen; darüber hinaus sind auch Nutzungen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Anlässe vorgesehen. In seinem Selbstverständnis als belebender Netzknotenpunkt für die breite Theaterlandschaft der Zentralschweiz will das Neue Luzerner Theater in Partnerschaft mit Exponenten dieser Szene Formate entwickeln, die diese Räume nutzen und die Vielfalt der Zentralschweizer Theater in Luzern erlebbar werden lässt.
- **Herausragende Akustik:** Das Haus wird eine für seine Grösse aussergewöhnliche Akustik erhalten. Dies trägt dem Schwerpunkt Musiktheater Rechnung. In den entsprechend konzipierten Räumen für Bühne, Orchester und Publikum kann – neben älterer Musik und modernen Produktionen – künftig auch das Kernrepertoire der Opernliteratur des 19. Jahrhunderts in Luzern aufgeführt werden.
- **Steigerung von Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit:** Die moderne Infrastruktur mit den neuen, nach internationalen Standards gebauten Bühnen erlaubt neu attraktive Kooperationen mit regionalen, nationalen und internationalen Theatern. Künftig können Luzerner Produktionen vermehrt an anderen Bühnen weitergespielt werden. Die neue Infrastruktur erlaubt einen effektiven und effizienten zeitgemässen Theaterbetrieb. Das Neue Luzerner Theater wird so mit seinen eigenen Kreationen national und international präsent, und es arbeitet nachhaltiger. Erstmals werden auch die Kosten für den künstlerischen und den Betrieb des Gebäudes separat und transparent ausgewiesen. Auch wenn die Kosten für den nun ganzjährigen Theaterbetrieb erst definitiv beziffert werden können, wenn die Ausgestaltung des konkreten Gebäudes bekannt ist, liegen erste grobe Kalkulationen auf der Basis des Betriebskonzeptes vor: Diese gehen von gut 10 Prozent höheren Betriebskosten pro Jahr, also gut 2,5 Mio. Franken im Vergleich zu heute aus. Kosten für den langfristigen Gebäudeunterhalt kommen dazu. Der Mehrwert jedoch übersteigt diesen Betrag bei weitem. Zusätzlich erhalten das Luzerner Theater und seine Partner die Chance, sich wirtschaftlich weiterzuentwickeln.

6.2 Vom Betriebskonzept der Stiftung Luzerner Theater zum räumlich-funktionalen Konzept

Das Betriebskonzept der Stiftung Luzerner Theater wurde von der Projektierungsgesellschaft im vierten Quartal 2020 zur Kenntnis genommen und zuhanden der Weiterbearbeitung im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung freigegeben. Mit Blick auf das eigentliche Wettbewerbsprogramm beschloss die Projektierungsgesellschaft in der Folge die Überprüfung des Raumkonzeptes. Dabei ging es darum, ein räumlich-funktionales Konzept zu erstellen, welches im Wettbewerb als eigentliche «Bestellung» anzusehen ist. Gefordert war auch wenn immer möglich eine Reduktion von Quadrat- und Kubikmetern. Dies mit dem Ziel, im Neubau am Theaterplatz in erster Linie die für

den Bühnenbetrieb und die bühnennahen Tätigkeiten notwendigen Räume bereitzustellen. Damit will die Projektierungsgesellschaft auch einer Forderung der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission nachkommen.

Von diesem Arbeitsschritt, welcher unter Beizug des Büros für Bauökonomie, Luzern, und verschiedener Fachexperten (Gastronomie, Akustik, Raumtechnik) erfolgte, nahm die Projektierungsgesellschaft am 17. März 2021 Kenntnis. Sie verabschiedete ein im Vergleich mit dem Programm für die Testplanung um 15 Prozent reduziertes Raumprogramm zuhanden des Wettbewerbsverfahrens (siehe dazu Kapitel 9).

7 Studie Universität St. Gallen

Im Herbst 2020 erteilte die Projektierungsgesellschaft Dr. Roland Scherer, Direktor des Instituts für Systemisches Management und Public Governance / Regional Science der Universität St. Gallen, den Auftrag, eine Studie zu den absehbaren Wirkungen eines Neuen Luzerner Theaters zu erstellen. Diese Studie wurde auf der Basis des Betriebskonzeptes der Stiftung Luzerner Theater erstellt. Im Folgenden sind zentrale Aspekte dieser Studie zusammengefasst. Anschliessend sind die Schlussfolgerungen daraus für das Luzerner Vorhaben aufgeführt.

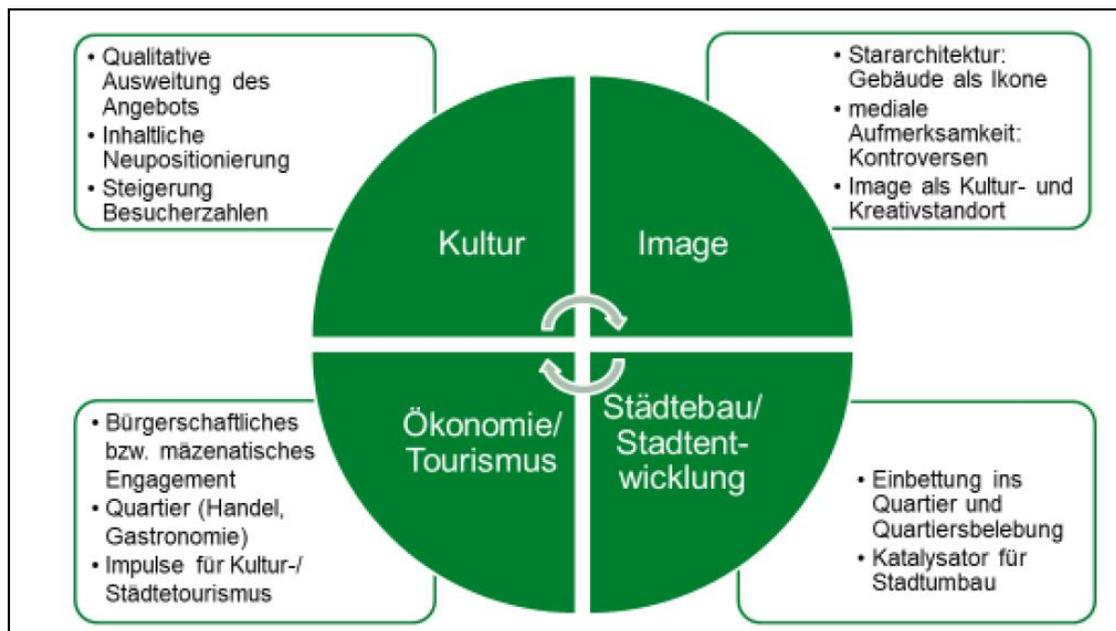
7.1 Kurzfassung

In einem einleitenden Grundsatzkapitel stellt der Bericht zunächst die Bedeutung von Kultur und Kulturangeboten für Standorte dar. Die Verbindung von Kultur und Stadtentwicklung beruht auf langer Tradition und betrifft soziale, ökologische und wirtschaftliche Prozesse. Die Kultur als sog. weicher Standortfaktor steht zunehmend im Zentrum einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Kreative Milieus unterstützen den wirtschaftlichen Erfolg von Städten und Regionen, und kreative Menschen wiederum bevorzugen solche Städte mit entsprechender Lebensqualität.

Auf der Basis eines Wirkungsmodells und eines internationalen Benchmarks werden die mittel- und langfristigen Effekte solcher Projekte dargestellt und zu qualitativen Aussagen verdichtet. Betrachtet werden das Theater Heidelberg, das Hans Otto Theater in Potsdam, das MUMUTH Graz, das Musiktheater am Volksgarten Linz, das neue Opernhaus Oslo und die Philharmonie de Paris. Ausgehend von den aktuellen Daten des Luzerner Theaters und aufgrund früherer Berechnungen wurde schliesslich eine Abschätzung der Beiträge zur regionalen Wertschöpfung vorgenommen. Schliesslich wurde auf Grundlage von Experteninterviews eine Systemanalyse zu verschiedenen Wirkungsfeldern durchgeführt.

Bei den Wirkungen wird zwischen tangiblen und intangiblen Effekten unterschieden. Während erstere sich in der Kaufkraftinzidenz und in der Wertschöpfung ausdrücken lassen, sind die intangiblen Wirkungen den Feldern Kultur, Stadtentwicklung, Tourismus und Image zuzuordnen.

In einer grafischen Übersicht sind diese Wirkungen wie folgt dargestellt:



Quelle: Eigene Darstellung, IMP-HSG

Abb. 2: Wirkungen der Beispielprojekte im Bereich Theater, Oper und Konzert (Quelle: Studie «Potenzielle Effekte eines Neuen Luzerner Theater», Dr. Roland Scherer, Daniel Zwicker-Schwarm, St. Gallen, März 2021, S. 20)

Die Studie von Professor Scherer kommt zum Schluss, dass bei den tangiblen Effekten in der Agglomeration Luzern im Sinne einer Prognose mit einer leicht positiven Kaufkraftinzidenz gerechnet werden darf und mit einer regionalen Wertschöpfung von 28,3 Mio. Franken in der Agglomeration und von gar 32,6 Mio. Franken, wenn die Zentralschweiz insgesamt betrachtet wird.

Bei den intangiblen Effekten ortet die Studie für das Neue Luzerner Theater in allen Feldern (Kultur, Stadtentwicklung, Tourismus sowie Image und Identität) positive Wirkungen mit hoher Wirkungstiefe bei den ersten beiden Feldern.

Die Studie wagt schliesslich einen Blick in die Zukunft. Sie bewertet das Projekt unter regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten positiv, wobei die positiven Effekte im Kanton, namentlich in der Stadt und der Agglomeration, anfallen. Den Nutzen ortet die Studie bei einer Erhöhung der Standort- und Wohnattraktivität und im Tourismus, wo neue Zielgruppen erreicht werden könnten. Dabei genügt jedoch ein neues Gebäude alleine nicht, sondern der Inhalt muss den gleichen hohen Qualitätsanforderungen genügen. Dabei ist die Integration einer Kultureinrichtung in das gesamte (kulturelle) «Ecosystem» einer Stadt oder Region von Bedeutung.

Schliesslich resultiert das Wirkungsmodell des Neuen Luzerner Theaters, bei welchem Qualität erhöhte Aufmerksamkeit und entsprechende Nachfrage schafft, aus denen regionale Wertschöpfung und schliesslich Steuersubstrat hervorgehen. Die Studie listet weitere Ansatzpunkte oder Hebel auf, welche sich positiv auf das Gesamtsystem auswirken können: Festivalangebote, kulturtouristische Positionierung Luzern und Erkennen der Chance für die Stadtentwicklung: «Alles in allem lässt sich festhalten, dass die potenziellen Effekte eines Neuen Luzerner Theaters weit über

den Neubau einer Kultureinrichtung hinausgehen können, wenn das Vorhaben als Gelegenheit verstanden wird, die damit verbundenen künstlerischen, touristischen und stadtentwicklungsbezogenen Chancen aufzugreifen. Um die hier unzweifelhaft bestehenden Potenziale nutzen zu können, muss das Projekt Neues Luzerner Theater als eine Gemeinschaftsaufgabe der Stiftung Luzerner Theater, der Stadt und des Kantons Luzern, der Tourismusorganisationen und auch des lokalen und regionalen Gewerbes, der Gastronomie und der Hotellerie verstanden werden.»

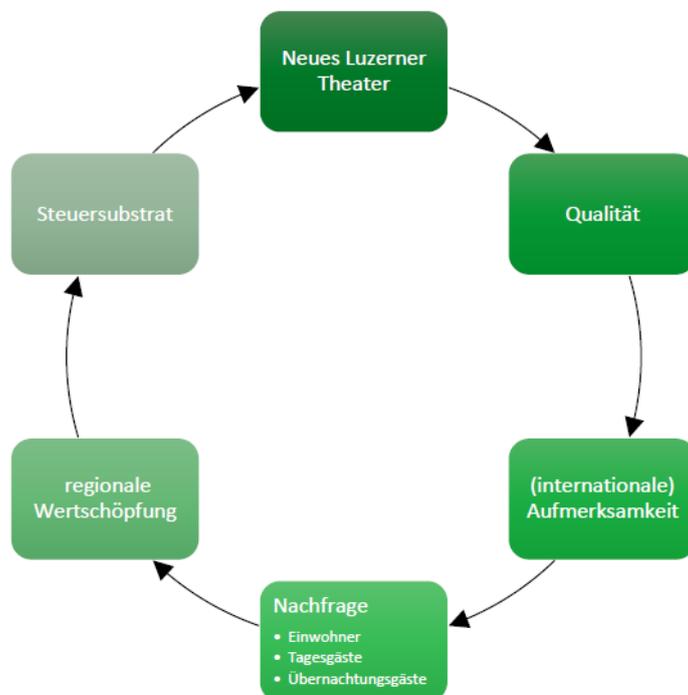


Abb. 3: Zentrales Wirkungsmodell des Neuen Luzerner Theaters für den Standort (Quelle: Studie «Potenzielle Effekte eines Neuen Luzerner Theater», Dr. Roland Scherer, Daniel Zwicker-Schwarm, St. Gallen, März 2021, S. 45)

7.2 Schlussfolgerungen für das Neue Luzerner Theater

Die Projektierungsgesellschaft hat die Studie im April 2021 zur Kenntnis genommen und zieht daraus die folgenden Schlüsse:

- Das Neue Luzerner Theater ist eine Kultureinrichtung, die für die Attraktivität eines Standortes als Lebensraum, als Wohn- und Arbeitsort und letztlich auch in ökonomischer Sicht von Relevanz ist.
- Für die Stadt, die Agglomeration und die Zentralschweiz weist das Neue Luzerner Theater einen positiven Wertschöpfungseffekt auf. Die Prognosen bewegen sich um ein Plus von 30 Mio. Franken. Die Kaufkraftinzidenz des Neuen Luzerner Theaters weist für die Agglomeration einen leicht positiven Saldo auf.
- Von wesentlich grösserer Bedeutung sind die intangiblen Effekte eines neuen Luzerner Theaters für Luzern und die Zentralschweiz in den Wirkungsfeldern Kultur, Stadtentwicklung und Standortqualität, Tourismus sowie Image und Identität. Das Wirkungsmodell identifiziert eine ganze Reihe von direkten, indirekten und induzierten Effekten.

- In kultureller Hinsicht ist das Neue Luzerner Theater auch künftig und vermehrt eine wichtige Einrichtung im Sinne eines Basisfaktors für den Kulturstandort und die Region. Es ergänzt die auf der Landschaft stark verankerte Volks- und Lientheaterszene durch ein urban geprägtes professionelles Angebot; das resultierende Zusammenspiel bringt beiden Seiten und darüber hinaus einen Wissens- und Innovationsaustausch. Die Entwicklung in Richtung eines Ganzjahresbetriebes unter Einbezug von Partnerinnen und Partnern unterstreicht diese Funktion zusätzlich.
- Das Neue Luzerner Theater stellt einen wichtigen architektonischen und städtebaulichen Baustein zur Weiterentwicklung der Innenstadt von Luzern dar. Mit der angestrebten Offenheit des Gebäudes entfaltet sich diese Wirkung auch im öffentlichen Raum bis hin zur allgemeinen Öffentlichkeit. Das gewählte Vorgehen mit einem offenen Projektwettbewerb unterstützt dies. Mit der geplanten Neuorganisation des Raums rund um den Durchgangsbahnhof Luzern bietet sich die Chance, den kulturellen Netzknotenpunkt an zentralster Stelle der Zentralschweiz zu stärken.
- Das Neue Luzerner Theater stellt eine Chance für die Tourismusedwicklung der Stadt dar. Der Kulturtourismus wird gestärkt und ist inhaltlich-institutionell breiter aufgestellt. Attraktive Angebote für vielseitig interessierte Besucherinnen und Besucher aus der Schweiz und dem Ausland unterstützen die Entwicklung eines auf mehrere Tage verweilende Individualgäste ausgerichteten Angebotes.
- Das Image Luzerns wird durch das Neue Luzerner Theater um ein zeitgenössisches künstlerisch-kulturell herausragendes Element ergänzt, das Architektur und Theaterkunst umfasst.
- Das Neue Luzerner Theater ermöglicht eine grössere Qualität des Angebotes und damit mehr Aufmerksamkeit, was sich in entsprechender Nachfrage und regionaler Wertschöpfung auswirkt. Dies schliesslich mit positiven Auswirkungen auf das Steuersubstrat.

Aus den in der Studie aufgeführten Fallbeispielen zieht die Projektierungsgesellschaft die folgenden Schlüsse:

- Das Theater Heidelberg und das Luzerner Theater lassen sich gut vergleichen: An beiden Orten sind kleinstädtische Verhältnisse mit hoher touristischer Ausstrahlung kombiniert. Heidelberg wählte den Weg des Um- und Neubaus, wobei es um fünf historische Bauten ging und die Werkstätten und Probestätte an die Spielstätte angebunden werden konnten. Das Haus wurde 2012 wiedereröffnet; die angestrebten Ziele hinsichtlich Publikum, touristische Wirkung und Impact auf die Stadtentwicklung insgesamt lassen sich mit Luzern vergleichen.
- Das Hans Otto Theater in Potsdam wurde auf einer Brache nordöstlich der Stadt mit Lage am See bzw. an der Havel neu gebaut. Geplant war ein wichtiger Impuls für die Entwicklung des Kultur- und Kreativquartiers. Inwieweit die angestrebten Ziele hinsichtlich Ökonomie und Tourismus erreicht werden konnten, ist fraglich: Das Haus liegt nach wie vor peripher und wird entsprechend wahrgenommen.
- Das MUMUTH in Graz ist im Zusammenhang damit zu sehen, dass Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas war, auch wenn es erst 2009 in Betrieb ging. Seit 1999 gehört Graz zum Weltkulturerbe der UNESCO; die Stadt gehört ferner zum Creative Cities Network der UNESCO. Forschung und Kunstvermittlung für die Hochschule stehen im Zentrum, das MUMUTH ist eine Schnittstelle zwischen Universität und Gesellschaft. Dieses Beispiel zeigt, wie konkrete Auswirkungen eines attraktiven Clusters von Kultureinrichtungen auf Stadtentwicklung, Image und Gesellschaft aussehen können.

- Das Musiktheater am Volksgarten in Linz ist ebenfalls ein gutes Vergleichsobjekt für Luzern. Linz war 2009 Kulturhauptstadt Europas und wirkt ebenfalls im Netzwerk Creative Cities der UNESCO mit. Mit dem Neubau gelang es, die Stadtentwicklung positiv zu beeinflussen und letztlich die auch für Luzern identifizierten Wirkungsfelder zu bedienen.
- Das neue Opernhaus Oslo zeigt auf, wie spektakuläre Architektur, kulturelles Selbstbewusstsein, Stadtentwicklung und touristische Ausstrahlung zusammenwirken können. Das Haus in Oslo ist ein nationaler Kulturbetrieb, der die Hauptstadt Norwegens unter allen untersuchten Aspekten stark beeinflusst hat. Es ist mit Luzern nur bedingt vergleichbar, entstand es doch in einem früher nicht zugänglichen Hafenviertel und erforderte erhebliche Umgestaltungen des öffentlichen Raums. Als bekanntestes und derzeit in Europa leuchtendes Beispiel für die Wirkung von (Theater-)Kulturbauten kann es in Luzern als Richtschnur dienen, um anzuzeigen, in welche Richtung gegangen werden soll.
- Die Philharmonie de Paris ist ein mit Luzern nur bedingt vergleichbarer neuerer Kulturbau an eher peripherer Lage in der mit Kultureinrichtungen reich bestückten Grossstadt Paris und ergänzt die Cité de la musique mit ihrer musikpädagogischen Ausrichtung. Der Saal weist eine herausragende Akustik auf. Nicht mit Schweizer und Luzerner Verhältnissen vergleichbar ist die Art und Weise, wie in Frankreich die nationale staatliche Ebene – vor allem in Paris – kulturpolitische Akzente setzt und durchsetzt. Auch seine konfliktgeladene Entstehungsgeschichte soll für Luzern nicht wegweisend sein.

Kurz zusammengefasst, sieht sich die Projektierungsgesellschaft mit ihren Zielen, ihrer Vision und dem von der Stiftung Luzerner Theater entwickelten Betriebskonzept für das Neue Luzerner Theater durch die Studie von Dr. Roland Scherer bestärkt, auf dem eingeschlagenen Weg fortzufahren. Sie erkennt für Luzern die folgenden zentralen Hebel und Erfolgsfaktoren:

- Den attraktiven Standort mit «Theater-DNA»;
- Die starke Wirkung und Ausstrahlung, die mit Kulturneubauten an attraktiver Lage erzielt werden können;
- Die zunehmende Bedeutung von Kreativität und kreativen Milieus bei der Entwicklung von Städten;
- Die positive Auswirkung hinsichtlich Wertschöpfung;
- Die als gross einzustufende Bedeutung in den Wirkungsfeldern Kultur, Stadtentwicklung und Standortqualität, Tourismus sowie Image und Identität;
- Die Relevanz als Basisfaktor für den Kulturstandort, in Ergänzung zur übrigen Kulturszene auf der Landschaft und in der Agglomeration, mit entsprechendem Wissens- und Innovationsaustausch;
- Den Baustein zur Weiterentwicklung der Innenstadt von Luzern mit der Chance, den kulturellen Cluster an zentralster Stelle der Zentralschweiz zu stärken;
- Die Chance für die Tourismusedwicklung der Stadt in Richtung Individualtourismus;
- Die Möglichkeit, mit dem Neuen Luzerner Theater ein zeitgenössisches künstlerisch-kulturelles Image-Element zu kreieren;
- Die Ermöglichung von grösserer Qualität, mehr Aufmerksamkeit und Nachfrage sowie mehr regionaler Wertschöpfung;
- Die Stärkung der Standortattraktivität von Luzern und Umgebung für ein jüngeres, urban ausgerichtetes Publikum.

8 Wettbewerbsverfahren

8.1 Wettbewerbsvorbereitung und -begleitung

Gestützt auf ein Ausschreibungsverfahren auf Einladung mit sechs eingeladenen Unternehmungen wurde im Herbst das Büro für Bauökonomie, Luzern, ausgewählt, um das Projektwettbewerbsverfahren vorzubereiten und zu begleiten. Das Team um Roger Gort und Edith Portmann nahm die Arbeit im Herbst 2020 auf.

8.2 Zweistufiger anonymer Projektwettbewerb nach SIA 142

Die Projektierungsgesellschaft entschied sich nach Erörterung verschiedener Optionen für die Durchführung eines zweistufigen anonymen Projektwettbewerbs nach SIA 142.

Für die Zweistufigkeit des Verfahrens spricht, dass damit in der ersten Stufe ein breiter Fächer an guten Ideen für das Neue Luzerner Theater evaluiert werden kann und dann in der zweiten Stufe zehn bis zwölf der vielversprechendsten dieser Entwürfe weiter konkretisiert werden. So darf davon ausgegangen werden, dass am Ende ein innovatives, qualitativ hochstehendes Projekt resultiert.

Der Stadtrat schlägt dem Preisgericht vor, in der zweiten Stufe eine öffentliche Jurierung durchzuführen. Eine solche wurde von der Stadt Luzern bereits bei der Projektierung für die Überbauung Industriestrasse angewandt; sie stiess auf positive Resonanz.

Das Interesse am geplanten Wettbewerb ist gross. Bei den Planerverbänden stösst das geplante Vorgehen durchwegs auf Zustimmung.

8.3 Preisgericht

8.3.1 Fachpreisgericht

Als Präsident für das Fachpreisgericht konnte der aus der Region Luzern stammende Zürcher Architekt Patrick Gmür gewonnen werden. Er ist Architekt ETH/SIA und hat als Stadtarchitekt von Zürich von 2009 bis 2016 viele Erfahrungen in Projektwettbewerben und in der Planung von Vorhaben im innerstädtischen Bereich sammeln können. Er ist seither wiederum als Partner im Büro Steib Gmür Geschwentner Kyburz, einem erfolgreichen Architekturunternehmen, tätig. Ferner konnten international tätige Persönlichkeiten sowie Personen aus dem nationalen und regionalen Kreis von Fachpersonen gewonnen werden.¹

¹ Die erste Zusammenkunft des Preisgerichtes ist bereits für August 2021 geplant.

Fachpreisgericht mit Stimmrecht

- Patrick Gmür, Architekt ETH SIA BSA, Steib Gmür Geschwentner Kyburz, Zürich (Fachvorsitz)
- Jette Cathrin Hopp, Dipl.-Ing. Arch., Architect MNAL, Snøhetta, Oslo
- Jörg Friedrich, Professor für Entwurf und Architekturgeschichte, PFP Planungs GmbH, Hamburg
- Arno Lederer, Professor für Architektur, LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Annette Gigon, Prof. für Architektur ETHZ, Dipl. Architektin ETH BSA SIA, Gigon Guyer, Zürich
- Anna Jessen, Prof. Dipl. Architektin ETH BSA, jessenvollenweider Architektur, Basel
- Andi Scheitlin, Dipl. Architekt ETH SIA BSA, Luzern
- Pascal Hunkeler, Dipl. Architekt ETH SIA, Stadtarchitekt Luzern
- Rita Illien, Dipl. Landschaftsarchitektin HTL, Müller Illien Landschaftsarchitekten, Zürich

Ersatz Fachpreisgericht mit Stimmrecht

- Ursula Hürzeler, Dipl. Architektin ETH SIA BSA, Rahbaran Hürzeler Architekten, Basel
- Max Bosshard, Dipl. Architekt ETH SIA BSA, Bosshard Luchsinger Architekten AG, Luzern

8.3.2 Sachpreisgericht

Das Sachpreisgericht wird durch die Auftraggeberschaft besetzt. Hier geht es darum, dass die Stimme der Nutzenden und der Bestellenden ins Verfahren einfließt.

Sachpreisgericht mit Stimmrecht

- Beat Züsli, Stadtpräsident Luzern (Vorsitz)
- Marcel Schwerzmann, Regierungsrat, Bildungs- und Kulturdirektor Kanton Luzern
- Birgit Auferbeck Sieber, Präsidentin Stiftung Luzerner Theater
- Ina Karr, Intendantin Luzerner Theater
- Numa Bischof Ullmann, Intendant Luzerner Sinfonieorchester
- Michael Haefliger, Intendant Lucerne Festival
- David Keller, Vertreter Stiftung Neues Theaterhaus

Ersatz Sachpreisgericht mit Stimmrecht

- Rosie Bitterli Mucha, Projektleiterin Neues Luzerner Theater (Ersatz öffentliche Hand)
- Peter Klemm, Technischer Direktor Luzerner Theater (1. Ersatz Luzerner Theater)
- Anja Meyer, Komitee der Freunde Luzerner Theater (2. Ersatz Luzerner Theater)

8.3.3 Expertinnen und Experten

Ferner ist der Beizug einer Reihe von Expertinnen und Experten vorgesehen.

Berater- und Expertenteam ohne Stimmrecht

Die Auflistung stellt den aktuellen Stand der bereits angefragten Personen dar:

- Deborah Arnold, Co-Leiterin Stadtplanung Luzern
- Cony Grünenfelder, kantonale Denkmalpflegerin Luzern
- Philipp Zingg, Präsident Theater Club

- Gianluca Pardini, Geschäftsleitung IG Kultur Luzern
- Manuel Kühne, CO-Präsident t.Zentralschweiz, freier Theaterschaffender
- Sibylle Sautier, Projektleiterin Energie/Klima, Umweltschutz Stadt Luzern
- Markus Schulthess, Co-Präsident Quartierverein Hirschmatt-Neustadt Luzern
- Roger Schürmann, Projektleiter Mobilität, Tiefbauamt der Stadt Luzern
- Hanspeter Herzog, Delegierter Quartierverein Kleinstadt Luzern
- Vertreter/in junge Erwachsene mit Bezug zu Kunst/Theater, Person noch in Abklärung
- Vertreter/in Kinder- und Jugendparlament (wird kurzfristig nominiert, wenn Termine feststehen)
- Prof. Karlheinz Müller, Raumakustik, München
- Hans-Jörg Huber, Bühnentechnik, Horgen
- Rafael Saupe, desillusion Gastronomiekompetenz und Beratung, Zürich
- Marco Ingold, eicher+pauli Luzern AG, Gebäudetechnik
- Martin Scherer, Dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Emch+Berger WSB AG, Emmenbrücke
- Mario Venturini, eidg. dipl. Brandschutzexperte, SafeT Swiss AG, Glattbrugg
- Patrick Ernst, Dipl. Arch. FH/SIA, MAS Energieingenieur Gebäude, brücker+ernst gmbh sia, Luzern
- Architektursoziologie, Person noch in Abklärung
- Ortsbild, Person noch in Abklärung
- Büro für Bauökonomie AG, Luzern, Begleitung BIM (Building Information Modeling) im Wettbewerb
- Roger Gort, Verfahrensbegleitung, Büro für Bauökonomie AG, Luzern
- Edith Portmann, Verfahrensbegleitung, Büro für Bauökonomie AG, Luzern

Die Liste ist nicht abschliessend. Bei Bedarf können weitere Fachleute beigezogen werden.

Das zweistufige Verfahren wird voraussichtlich bis Ende 2022 dauern. Die Auslobung des Wettbewerbs ist für Oktober 2021 geplant, d. h. unmittelbar nach dem geplanten Beschluss des Grossen Stadtrates über den vorliegenden Bericht und Antrag. Die einzelnen Vorgehensschritte sind der obigen Darstellung des Büros für Bauökonomie zu entnehmen. Für die öffentliche Präsentation der Wettbewerbsergebnisse ist eine Ausstellung in der Kornschütte vorgesehen.

Die vergleichsweise lange Phase für die Vertiefung des Programms für die zweite Stufe ist wie folgt zu erklären: In dieser Zeit werden mit den beigezogenen Expertinnen und Experten die Vorgaben ausgearbeitet, welche die ausgewählten Teams zur zweiten Stufe erfüllen müssen. In den verschiedenen Fachbereichen (Gebäudetechnik, Energie, Nachhaltigkeit, Bühnentechnik, Akustik usw.) wird einiges mehr von den Teams (Generalplanerteams) erwartet als in der Abgabe zur ersten Stufe. Der Planung ist zu entnehmen, dass parallel zur Bearbeitungszeit der Teilnehmenden der ersten Stufe bis zur Abgabe der Projektvorschläge das Programm vertieft sowie weitere Unterlagen erarbeitet werden (z. B. Vorlagenmatrix zur Kostenermittlung). Allenfalls werden dann aufgrund dieser Erkenntnisse im Programm noch Ergänzungen bzw. Anpassungen erfolgen.

9 Wettbewerbsprogramm

9.1 Planungsperimeter

Grundsätzlich wird dem Wettbewerb der für die Testplanung angenommene Perimeter zugrunde gelegt. Dieser galt auch für die Machbarkeitsstudie.

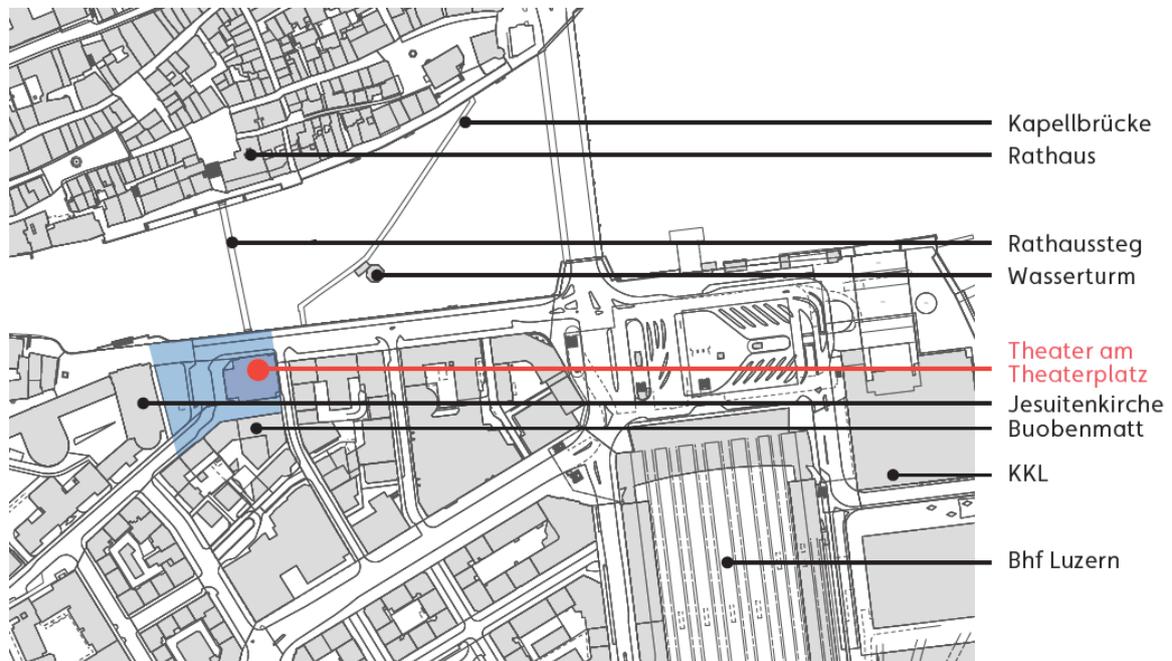


Abb. 4: Darstellung aus Schlussbericht Testplanung (S. 7): Planungsperimeter Testplanung

Dieser Planungsperimeter sieht – mit Ausnahme der Grundstücksgrenzen – insbesondere keine Vorschriften für den Abstand zur Jesuitenkirche oder zur Reuss vor. Es ist das Ziel des Stadtrates, im Rahmen des Projektwettbewerbs diese Thematiken offen anzugehen und aufgrund der eingehenden Projekte festlegen zu können, welche entsprechenden Vorschläge im Einzelnen überzeugen.

Weitere Ausführungen finden sich bei den Ausführungen zum Baurechtsvertrag und zur Bau- und Zonenordnung (Kapitel 4.1 und 4.2).

9.2 Wettbewerb und (Detail-)Projektierung in zwei Phasen

Das Siegerprojekt soll aufgrund des Ergebnisses des Projektwettbewerbs zum ausführungsfähigen Projekt mit Kostenvoranschlag weiterentwickelt werden. Der Kredit für diese anschliessende Phase der Projektierung (Detailprojektierung und Kostenvoranschlag) wird nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses beantragt. Diese Vorgehenskonzeption liegt der Investitionsplanung für die Jahre 2022 ff. der Stadt Luzern zugrunde.

Mit dem vorliegend beantragten Projektierungskredit werden die Grundlagen für den späteren Bericht und Antrag zur Detailprojektierung geschaffen.

9.3 Erläuterungen zum Raumprogramm

9.3.1 Das offene, vielfältige und flexibel nutzbare neue Theaterhaus

Im Neuen Luzerner Theater soll ein zeitgemässer, künstlerisch und technisch auf höchstem Niveau stehender Theaterbetrieb in den drei klassischen Sparten Musiktheater (Oper, Operette, Musical und dergleichen), Sprechtheater (Schauspiel) und Tanz stattfinden können. Neben dem von der Stiftung Luzerner Theater verantworteten saisonalen Spielplan finden sich Angebote der Partnerinnen und Partner; mit einem Ganzjahresprogramm unternimmt das Haus einen entscheidenden Entwicklungsschritt hin zu einem kulturellen Aushängeschild über die Region hinaus.

Das Theaterhaus ist ohne Schwellen und publikumsnah konzipiert, es soll einladen und den Geist der alten, bildungspolitischen Anstalt für Kunst und Bildung ablegen. Entstehen soll ein attraktives und flexibel nutzbares Gebäude für eine grosse Nutzungsvielfalt. Die entsprechenden Aussagen und Forderungen, die sich aus dem Betriebskonzept ergeben, werden vom Stadtrat ausdrücklich unterstützt. Stiftung Luzerner Theater, Projektierungsgesellschaft und Stadtrat wollen ein offenes Theater für die gesamte Bevölkerung und für ein breit verstandenes und gefächertes Publikumsinteresse.

9.3.2 Drei Veranstaltungsräume und grosszügiges Foyer

Im Neuen Luzerner Theater sind drei Räume vorgesehen, in denen Veranstaltungen vorgesehen sind: Der grosse Saal mit Orchestergraben und hochstehender Akustik für Musiktheater und grössere Schauspiel- oder Tanzproduktionen. Er ist für mindestens 600 Personen ausgelegt. Der kleine Saal mit hochstehender technischer Ausrüstung und einer Kapazität von zirka 350 Personen für kleinere Produktionen aller Sparten sowie das Studio mit einer Fläche von zirka 200 m², in dem Aufführungen ebenso stattfinden können wie Publikums- und Sponsorenanlässe. Ergänzt wird das Raumangebot durch einen grosszügigen und einladenden Foyerbereich, der seinerseits kleinere Publikumsanlässe zulassen soll. Es wird angestrebt, die Räume so weit möglich parallel bespielen zu können. So soll das Foyer gleichzeitig zirka 900 Personen fassen können, wobei die Einlass- und übrigen betrieblichen Kapazitäten hier organisatorische Grenzen setzen dürften. Es ist selbstverständlich, dass diese zentralen Publikumsräume über die notwendigen sanitären Anlagen, Garderobenbereich usw. verfügen.

9.3.3 Backstage

Auf und hinter den Bühnen und über dem Zuschauerbereich verfügt das neue Luzerner Theater über zeitgemässe technische Einrichtungen, die möglichst flexibel konzipiert sein sollen. Sie sollen ein künstlerisches Arbeiten nach internationalem Standard erlauben.

Die Räume für Garderobe, Maske, Ankleide, Einsingen/-spielen und Aufwärmen sowie ansprechende Aufenthaltsräume für das Orchester entsprechen den Bühnen- und Orchestergrabenkapazitäten. Die Zeit des Einspielens im Abfallcontainerraum und des Umkleidens im Foyer sollen der Vergangenheit angehören.

9.3.4 Technik und Büros

Bühnennahe technische Arbeitsplätze und Büros sind im Raumprogramm ebenso vorgesehen. Allerdings sind sämtliche Räume, die nicht unmittelbare Bühnennähe erfordern, aus dem Raumprogramm genommen worden. Sie müssen in möglichst grosser Nähe zum neuen Theatergebäude zugemietet werden; lediglich kleine Arbeitsplätze für unmittelbar vor Ort Notwendiges werden vorgesehen.

9.3.5 Gastronomie

Das Neue Luzerner Theater verfügt über ein Restaurant, das unabhängig vom Theaterbetrieb an sieben Tagen der Woche und rund ums Jahr betrieben wird. Ergänzt wird das Restaurant durch eine dezentrale Pausen- und Vor- bzw. Nach-Vorstellungs-Gastronomie sowie eine leistungsfähige Einrichtung für Bankette, Sponsorenveranstaltungen und dergleichen. Vorgesehen ist auch eine Einrichtung für die Verpflegung der Mitarbeitenden. Angestrebt wird, dass sich Bevölkerung, Passanten, Künstlerinnen und Musiker «in der Beiz» begegnen.

9.4 Auslagerung von Nutzungen

Gemäss dem Entscheid der Projektierungsgesellschaft vom 17. März 2021 umfasst das Wettbewerbsprogramm diejenigen Räume nicht, die nicht unmittelbar für den Theater- bzw. Bühnenbetrieb notwendig sind (Büros und dergleichen). Diese müssen – sobald sich das Neubauprojekt konkretisiert – in unmittelbarer Nachbarschaft, in Quartiernähe oder auch an einem weiteren Standort (z. B. Südpol) gesucht werden. Im Einzelnen handelt es sich um Büro- und Bildschirmarbeitsplätze (zirka 2'280 m³) sowie die Kostümabteilung (1'005 m³). Letztere soll im Probenhaus Südpol untergebracht werden.

Das Betriebskonzept der Stiftung Luzerner Theater vom Herbst 2020 formuliert die Idee, die Liegenschaft Buobenmatt stark in die Planung einzubeziehen. Es wäre interessant, bereits heute fest damit rechnen zu können, einzelne Nutzungen und Funktionen in dieser unmittelbar an das Theater angrenzenden Liegenschaft unterbringen zu können, evtl. sogar in direkter Verbindung zwischen beiden Gebäuden.

Abklärungen der Projektierungsgesellschaft bei der Eigentümerin der Liegenschaft, der kantonalen Pensionskasse LUPK, haben allerdings im Januar 2021 ergeben, dass die LUPK sich nicht in der Lage sieht, heute feste Zusagen für die Vermietung von Räumen in einem späteren, heute noch

nicht fix festzulegenden Zeitpunkt zu machen. Den von der LUPK als mögliche Alternative vorgeschlagenen Erwerb der gesamten Liegenschaft durch die Stadt oder die Projektierungsgesellschaft wollten beide nicht weiterverfolgen; dies zum einen aus Kosten-, aber auch aus zeitlichen Gründen.

Trotzdem bleibt aus Sicht des Stadtrates die Möglichkeit gegeben, in einigen Jahren auch in der Liegenschaft Buobenmatt Räume für einzelne Nutzungen zuzumieten. Es ist daher auch aus dieser Optik richtig und sinnvoll, das Raumprogramm für den Wettbewerb entsprechend zu entlasten.

9.5 Nachhaltigkeit/Energie

Bauten, die mit öffentlichen Geldern errichtet werden, müssen in baukultureller, ökologischer und wirtschaftlicher Sicht einem hohen Anspruch gerecht werden. Dabei geht es auch um Aspekte der langfristigen Werterhaltung und der optimalen Bewirtschaftung mit einem hohen Grad an Nachhaltigkeit.

Der Gebäudestandard 2019.1 (Energie/Umwelt für öffentliche Bauten) von Energiestadt ist verbindlich. Der Standard Minergie-A-Eco ist mindestens zu erreichen.

Für die Wärme- und Kälteversorgung, die heute von der Buobenmatt her mit Fernwärme (Reusswassernutzung) erfolgt, bietet sich die in Planung und im Aufbau befindliche See-Energie ab der Energiezentrale Inseliquai an. Es soll auch künftig auf Fernwärme gesetzt werden. Die definitive Wahl der Wärmeerzeugung wird in der Projektierungsphase eruiert.

So weit möglich, sollen Photovoltaikanlagen eingesetzt werden. Details dazu werden – soweit in dieser Phase notwendig – im Wettbewerbsprogramm ausgeführt.

9.6 Erschliessung

Die Bahnhofstrasse ist eine wichtige Verbindungsachse in der Stadt Luzern, sei es mit dem Velo oder zu Fuss. Täglich bewegen sich je nach Abschnitt rund 13'000–20'000 Personen zu Fuss auf der Bahnhofstrasse. Sie ist zudem Bestandteil des nationalen Velonetzes sowie des nationalen Wander- und Skatingnetzes. Um zukünftig Konflikte zwischen dem Fuss- und dem Veloverkehr entlang der Bahnhofstrasse und den Theaterbesucherinnen und -besuchern zu vermeiden, ist es relevant, dass die Bahnhofstrasse die Breite von 4,70 m nicht unterschreitet. Zudem muss im Rahmen des Projektwettbewerbs detailliert aufgezeigt werden, wie die Erschliessung des neuen Theaters funktioniert und die Zone sowie die Bahnhofstrasse weiterhin mit grösseren Fahrzeugen befahrbar bleibt.

Für die Entwicklung einer optimalen Erschliessung aller Betroffenen und ganz besonders zur Planung der Aussenräume muss in der zweiten Wettbewerbsstufe eine Verkehrsplanerin oder ein Verkehrsplaner ins Wettbewerbsteam integriert werden.

9.7 Schnittstelle mit Projekt «Bahnhofstrasse»

Die Umgestaltung der neuen Bahnhofstrasse wird gemäss dem Siegerprojekt «take a walk on the bright side» aus dem Projektwettbewerb 2016 umgesetzt. Demnach erhält die Bahnhofstrasse eine zweite Baumreihe mit 33 zusätzlichen Bäumen und einen klimafreundlichen Mergelbelag. Dadurch wird eine vielseitige, flexible Nutzung auf der ganzen Breite und Länge ermöglicht, und die Lebens- und Aufenthaltsqualität wird mit mehr Bäumen und mehr Platz erhöht.



Abb. 5: Die neue Bahnhofstrasse – die Flanierzone mit den zwei Baumreihen und dem Mergelbelag sowie die Zufahrt zur unterirdischen Velostation vor dem Swisscom-Gebäude.

Um Synergien zu nutzen und den Koordinationsaufwand zu senken, werden gleichzeitig zur Umgestaltung der Bahnhofstrasse die Velostation an der Reuss realisiert und die Seidenhofstrasse aufgewertet. Die Abstimmung für den Ausführungskredit zur Velostation ist für Februar 2022 terminiert. Der Start der Bauphase ist ab zirka Sommer/Herbst 2022 geplant.

Aufgrund des Wettbewerbsergebnisses für das Neue Luzerner Theater noch im Detail zu klären sein, wird das Verhältnis zwischen der Umgestaltung der Bahnhofstrasse und dem Siegerprojekt. Grundsätzlich ist der Stadtrat der Auffassung, dass auch bei Realisierung des Neuen Luzerner Theaters das Projekt für die Gestaltung der Bahnhofstrasse umgesetzt werden soll. Am Grundprinzip der Neugestaltung der Bahnhofstrasse im Sinne des Siegerprojekts hält der Stadtrat darum fest. Letzteres bildet also die Basis für die weiteren Überlegungen. Der Stadtrat möchte aber im Wettbewerbsverfahren für das Theatergebäude im Sinne eines Betrachtungsperimeters die Möglichkeit offenlassen, allfällige Anpassungen am Gestaltungsvorschlag Bahnhofstrasse zur Diskussion zu stellen. Dies, weil der Stadtrat – gerade auch angesichts der räumlichen Einschränkungen durch den Ortsbildschutz – eine möglichst grosse Offenheit und Flexibilität anstrebt, damit die baulichen Massnahmen am angrenzenden Reussufer und das Wettbewerbsergebnis aufeinander abgestimmt sind. Die Vorgaben im Wettbewerbsprogramm sind entsprechend formuliert.

Ab der Fertigstellung des Projekts «Bahnhofstrasse» bis zum definitiven Baustart für das neue Theatergebäude, der sich derzeit noch nicht fix festlegen lässt, wird eine verhältnismässige und sinnvolle Gestaltung des Theaterplatzes geplant. Für die Bevölkerung und die Gäste soll auch für diese Übergangszeit ein Mehrwert hinsichtlich Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Um Kosten zu sparen, orientieren sich die Massnahmen an der bestehenden Substanz. Die Belagsfläche auf dem Theaterplatz wird auf das Niveau der neu gestalteten Bahnhofstrasse und des Gehwegs angepasst und somit hindernisfrei gestaltet. Die Niveauanpassung schafft einen flexibel nutz- und beispielbaren Raum für z. B. den Wochenmarkt, die Fasnacht, den Stadtlauf oder einfach, um anzukommen, zu verweilen oder zu geniessen. Der Platz wird durch verschiebbare Grünelemente aufgewertet sowie mit Sitzgelegenheiten möbliert. Es wird ein heller Belag eingesetzt, um eine Senkung der Temperaturen am Theaterplatz zu erreichen.

9.8 Strassenraum Theater und Hirschengraben / Verhältnis zu anderen städtischen Aufgabenbereichen

9.8.1 Hindernisfreier Zugang Rathaussteg

Im Rahmen der Projektierung der Umgestaltung Bahnhofstrasse wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie der Zugang zum Rathaussteg hindernisfrei gewährleistet werden kann. In einem nächsten Schritt werden die Möglichkeiten vertieft und ein konkretes Projekt ausgearbeitet. Eine Realisierung des hindernisfreien Zugangs kann im Anschluss an die Umgestaltung der Bahnhofstrasse erfolgen.



Abb. 6: Zugänge Rathaussteg

9.9 Pumpstation Siedlungsentwässerung

Unter dem Theaterplatz befinden sich eine rund 20-jährige Abwasserpumpstation und diverse Leitungen der öffentlichen Kanalisation. Die Pumpstation dient dazu, das Abwasser des gesamten Gebietes Tribtschen-Langensand sowie eines Teils der Sternmatt zu beschleunigen, sodass es über den Hirschengraben beim Naturmuseum dem Verbandskanal und damit der Kläranlage zugeführt werden kann. Auf das Pumpwerk und die Entwässerungsachse über den Theaterplatz kann nicht verzichtet werden. Deshalb ist für die weiteren Planungsschritte von einer Integration einer neu zu errichtenden Pumpstation auszugehen. Bei einer lokalen Verschiebung ist mit Kosten von rund 3 Mio. Franken zu rechnen. Für den Wettbewerb werden deshalb Kriterien erarbeitet, wie mit

der Siedlungsentwässerungsinfrastruktur umzugehen ist (Bsp. Zugang für den Unterhalt). Für die Beurteilung der technischen Machbarkeit der Wettbewerbsvarianten sind entsprechende Fachpläne hinzuzuziehen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zulasten des Projekts «Neues Luzerner Theater».



Abb. 7: Situation Pumpwerk und Entwässerung Theaterplatz

9.10 Heutige Nutzungen auf dem Planungssperimeter

Der Theaterplatz und die Zone im Perimeter für den Wettbewerb insgesamt dient heute einer Reihe von temporären und wiederkehrenden Nutzungen wie Unterschriftensammlungen oder Standaktionen, Veranstaltungen des Luzerner Theaters, dem Monats-Warenmarkt und vor allem auch dem Wochenmarkt. Mit einer Bebauung werden diese Nutzungen weichen müssen bzw. anderweitig anzuordnen sein. Erst vor dem Hintergrund des Siegerprojekts wird sich klären lassen, wie dies in Zukunft aussehen wird. Der Gestaltung des Aussenraums der verbleibenden öffentlichen Flächen ist aber bei der Jurierung hohe Beachtung zu schenken.

10 Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat rechnet damit, dass Ende 2022 ein Siegerprojekt gekürt ist, welches voraussichtlich im Januar 2023 öffentlich präsentiert werden kann.

Ab diesem Zeitpunkt kann das Umzonungsverfahren eingeleitet werden; parallel dazu soll dem städtischen Parlament im Sommer 2023 mit einem Bericht und Antrag der Kredit für die weitere (Detail-)Projektierung des Siegerprojekts bis zur Ausführungsreife und die notwendigen Schritte zur Umzonung beantragt werden.

Das Umzonungsverfahren mit einem entsprechenden Volksentscheid in der Stadt Luzern bzw. dem entsprechenden Regierungsratsbeschluss ist auf der Zeitachse nur mit Unsicherheiten planbar. Es ist mit einer ungefähr zweijährigen Verfahrensdauer zu rechnen. Je nachdem, wie sich dies

konkret entwickelt, soll der entsprechende Entscheid vor oder gleichzeitig mit dem Realisierungsentscheid in der Stadt Luzern erfolgen.

11 Dringliches Postulat 357

Am 19. Dezember 2019 überwies der Grosse Stadtrat das Dringliche Postulat 357, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. November 2019: «Luzerner Theater: Diskussion über Inhalt und Strategie vor der Diskussion über Standort und Gebäude».

In seiner ausführlichen Stellungnahme führte der Stadtrat verschiedene Aspekte zum Neuen Luzerner Theater aus und zeigte auf, inwiefern eine Diskussion über Inhalt und Strategie geführt werden könnte. Der Stadtrat nahm das Postulat entsprechend entgegen.

Mit dem B+A 8/2020, dem vorliegenden Bericht und Antrag und mit dem in der Zwischenzeit öffentlichen Betriebskonzept der Stiftung Luzerner Theater ist der entsprechende Prüfauftrag erfüllt. Der Stadtrat beantragt daher die Abschreibung des Vorstosses.

12 Aufwand, Kosten und benötigter Kredit

Die hier dargestellten Wettbewerbskosten basieren zum einen auf einer detaillierten Offerte des Büros für Bauökonomie und zum andern auf Schätzungen der beigezogenen Experten und auf Erfahrungswerten der Stadtverwaltung. Sie wurden ausgehend von der Offerte des Büros für Bauökonomie im Rahmen der Auftragsausschreibung (Sommer 2020) im ersten Quartal 2021 aufgrund der aktualisierten Diskussionen kalkuliert.

Das Budget basiert auf nachfolgendem Verfahren:

- Ausschreibung für Generalplanerteams:
 - Erste Stufe: Architektur, Landschaftsarchitektur, fakultativ Gesamtleitung;
Ziel: Auswahl von 10–12 Teams für die zweite Stufe;
 - Zweite Stufe: ergänzt mit Gesamtleitung, Bauökonomie (Kostenplanung/Bauleitung), Gebäude-technik (HLKSE) inkl. Fachkoordination (technisch und räumlich), Bauingenieurwesen, Theaterplanung/Bühnenplanung, Gastroplanung, Energiefachplanung, Verkehrsplanung, Brandschutzplanung, Bauphysik/Raumakustik;
Ziele: Vertiefung städtebauliche Aspekte, betriebliche und funktionale Aspekte der Projektvorschläge.
- Offen ausgeschriebenes, zweistufiges Verfahren.
- Erste Stufe: anonym (Annahme 80 Teilnehmende); Auswahl von 10–12 Teams für die zweite Stufe.
- Zweite Stufe: anonym.

In den Jahren 2020 und 2021 basierten die Projektarbeiten auf einem mit Stadtratsbeschluss vom 5. Februar 2020 bewilligten und im Budget eingestellten Projektierungskredit für die Vorbereitung des Wettbewerbs von Fr. 400'000.–. Dieser ist per Ende Mai 2021 mit Kosten von knapp Fr. 220'000.– belastet und dürfte bis Ende der Vorbereitungsphase Wettbewerb (Verabschiedung vorliegender Bericht und Antrag) nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Dieser Kredit ist in der unten stehenden Aufstellung nicht berücksichtigt, da er für die Feststellung der für den Kreditbeschluss zuständigen Behörde nicht von Bedeutung ist.

1.1	Wettbewerbsorganisation und -begleitung (Vorbereitung, Ausschreibung Vorprüfung, Jurierung [Annahme 80 Projekte])	100'000.00
1.2	Begleitung und Ausarbeitung der räumlichen und betrieblichen Anforderungen / Überprüfung Machbarkeit Reduktion Raumprogramm	38'500.00
1.3	Entschädigung Fachpreisrichter und Experten	230'000.00
1.4	Modellgrundlagen	30'000.00
1.5	Nebenkosten und Reisespesen	40'000.00
1	Zwischentotal 1. Stufe	438'500.00
2.1	Wettbewerbsorganisation und -begleitung (Vorbereitung 2. Stufe, Vorprüfung, Beurteilung, Jurybericht [Kostenschätzungen])	76'000.00
2.2	Entschädigung Fachpreisrichter und Experten	235'000.00
2.3	Modellgrundlagen	4'000.00
2.4	Preissumme, gemäss SIA, Investitionssumme 120 Mio. Franken	580'000.00
2.5	Nebenkosten	50'000.00
2	Zwischentotal 2. Stufe	945'000.00
3.1	Projektorganisation und -management (seitens Stadt und LT: Koordination, fachliche Mitarbeit usw.)	180'000.00
3.2	Diverse Expertisen, Honorare Dritter inkl. fachliche Expertise mit Blick auf Umzonungsverfahren	130'000.00
3.3	Nachbearbeitung Siegerprojekt	10'000.00
3.4	Kommunikation	20'000.00
3.5	Jurylokal / Ausstellung	30'000.00
3.6	Aufwand öffentliche Jurierung	10'000.00
3	Zwischentotal Aufwendungen	380'000.00
4	Allfällige Bereinigungsstufe	300'000.00
5.1	Allgemeine Reserve Positionen 1 bis 4 (5 Prozent)	103'200.00
5.2	Reserve für mehr Eingaben in der ersten Stufe	100'000.00
5	Reserven	203'200.00
6	Mehrwertsteuer 7,7 Prozent	174'550.00
Gesamttotal, Bruttokredit		2'441'250.00
Beitrag Stiftung Luzerner Theater/Schenkung Arthur Waser Stiftung		-1'000'000.00
zuzüglich Aufwendungen 2019 und 2020 im Rahmen Projektierungskredit		0.00
Kosten zulasten Stadt		1'441'250.00
Kosten zulasten Stadt Luzern gerundet		1'450'000.00

Aufgrund dieser Darstellung und entsprechend dem Bruttokredit wird dem Grossen Stadtrat eine Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) von 2,45 Mio. Franken beantragt. Es ist vorgesehen, dass die Stiftung Luzerner Theater den Betrag von 1 Mio. Franken auf der Basis einer Vereinbarung an die Stadt überweist; die Rechnungsführung wird im Auftrag der Projektierungsgesellschaft über die Stadt Luzern abgewickelt.

13 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 sind für das Projekt I315006.01 Vorbereitung Wettbewerb und I315006.02 Durchführung Wettbewerb Brutto-Investitionsausgaben von insgesamt 2,8 Mio. Franken eingeplant, aufgeteilt in den Jahrestanchen wie folgt:

- 2020: 1,3 Mio. Franken und 0,3 Mio. Franken Beiträge Dritter (Erträge)
- 2021: 1,5 Mio. Franken und 0,7 Mio. Franken Beiträge Dritter (Erträge)

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen wird der geplante Investitionsaufwand für 2020 und 2021 betreffend Durchführung des Wettbewerbs mehrheitlich 2022 anfallen.

Die Differenz vom beantragten Kredit zu den eingeplanten Beträgen wird in der Investitionsplanung 2022–2025 angepasst.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für die Bruttoinvestition die Ausgaben in der Höhe von insgesamt 2,45 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 750'000.– hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1).

Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 2 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigen Aufwendungen und die eingeplanten Erträge (Beiträge Dritter) sind folgenden Fibukonten in der Aufgabe «Investitionen» zu belasten bzw. gutzuschreiben:

Aufwendungen: Konto 5040.05, Investitionsprojekt I315006.02

Erträge: Konto 6370.01, Investitionsprojekt I315006.02

14 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- für die Weiterverfolgung des Projekts «Neues Luzerner Theater» und für die Durchführung eines Projektwettbewerbs nach SIA 142 einen Sonderkredit von 2,45 Mio. Franken zu bewilligen;
- das Postulat 357, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. November 2019: «Luzerner Theater: Diskussion über Inhalt und Strategie vor der Diskussion über Standort und Gebäude», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, den 2. Juni 2021



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 2. Juni 2021 betreffend

Neues Luzerner Theater, Neubau, Architekturwettbewerb

- **Rahmenbedingungen**
- **Verfahren, Programm und Kosten**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Weiterverfolgung des Projekts «Neues Luzerner Theater» und für die Durchführung eines Projektwettbewerbs nach SIA 142 wird ein Sonderkredit von 2,45 Mio. Franken bewilligt.
- II. Das Postulat 357, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. November 2019: «Luzerner Theater: Diskussion über Inhalt und Strategie vor der Diskussion über Standort und Gebäude», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,
(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderung)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 2. Juni 2021 betreffend

Neues Luzerner Theater, Neubau, Architekturwettbewerb

- **Rahmenbedingungen**
- **Verfahren, Programm und Kosten**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Weiterverfolgung des Projekts «Neues Luzerner Theater» und für die Durchführung eines Projektwettbewerbs nach SIA 142 wird ein Sonderkredit von 2,45 Mio. Franken bewilligt.
- II. Das Postulat 357, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. November 2019: «Luzerner Theater: Diskussion über Inhalt und Strategie vor der Diskussion über Standort und Gebäude», wird nicht als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 23. September 2021

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern


Sonja Döbeli Stirnemann
Ratspräsidentin


Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.

 **Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat